

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der Finanzausgleich und die Gemeinden

II. (Schluß.)

Am ersten Teil unserer Darstellung ist der Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern erörtert worden. Wir haben gesehen, daß die große Finanzreform der Nachkriegszeit dem Reiche die finanzielle Vormachtstellung gegeben und den Ländern die unbeschränkte Finanzhoheit der Vorkriegszeit genommen hat. Ebenso wichtig und für die Gemeinden insbesondere noch einschneidender sind die Veränderungen im finanziellen Verhältnis zwischen Ländern und Gemeinden.

Zum Verständnis der aus diesen Umgestaltungen folgenden Schwierigkeiten und Probleme diene ein Blick in die Vergangenheit. Selbstverwaltung der Gemeinden bedeutet, früher wie heute, daß alle die materielle und ideale Wohlfahrt der Einwohnerschaft fördernden Aufgaben von der Gemeinde zu erfüllen sind, sofern sie nicht ausdrücklich einer anderen Stelle übertragen sind. Dieser Selbstverwaltung entspricht unter dem alten Finanzsystem eine sehr weitgehende Selbstverantwortung hinsichtlich der Gemeindefinanzen. Die Gemeinden verfügten nach eigenem Ermessen über so verschiedenartige Steuerquellen, daß ihnen die Deckung ihres Bedarfs im allgemeinen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereite. Das Fundament aller Gemeindehaushalte bildete der je nach Größe der Aufgabe und Steuerkraft verschieden bemessene kommunale Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer. Dieser Zuschlag schwankte zwischen hundert und zweihundert Prozent der vom Staate festgesetzten Steuerhöhe. Daneben waren wesentliche Steuerquellen der Gemeinden die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer.

Diese finanzielle Lage der Gemeinden ist durch die Auswirkungen der Finanzreform grundlegend verändert worden, und zwar, wie wir alle wissen, nicht zum Vorteil der Gemeinden. Der Einschaltung der Gemeinden in das Gesamtsystem des Finanzausgleichs fiel vor allem das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer zum Opfer. Die Einkommensteuer ist zu einer für das ganze Reich nach einheitlichen steuerpolitischen und sozialen Gesichtspunkten geregelten Reichsteuer geworden, von deren Gesamtaufkommen 75 Proz. den Ländern und Gemeinden vom Reich überwiesen werden. Wie hoch aber dieser zurückfließende Anteil ist, das ist der freien Bestimmung der Länder und Gemeinden entzogen. Ebenso verhält es sich mit den meisten anderen Steuern, die entweder reichs- oder landesrechtlich im einzelnen oder durch Rahmenbestimmungen geregelt und an denen die Gemeinden gemäß dem innerstaatlichen, für jedes der sieben deutschen Länder verschieden aufgestellten Finanzausgleich beteiligt werden.

Die Einnahmen der Gemeinden fließen durchgehends aus drei Quellen. Erstens werden ihnen von den Ländern gewisse Anteile an den Reichsüberweisungssteuern zugewiesen, so

vor allem aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Zweitens sind die Gemeinden beteiligt an verschiedenen von den Ländern erhobenen Steuern, wie vor allem an der Hauszinssteuer. Ihre dritte Einnahmequelle sind die ihnen selbst vorbehaltenen Kommunalsteuern, die jedoch gewissen Beschränkungen unterliegen.

Bevor wir auf die inneren Probleme, Schwächen und Aenderungsmöglichkeiten dieses finanziellen Ausgleichssystems zwischen Ländern und Gemeinden eingehen, wollen wir es in seinen Grundzügen darstellen. Dieses System entbehrt heute jeder Einheitlichkeit, wenn man überhaupt schon von einem System sprechen kann. Jedes Land hat seinen bestimmten Verteilungsschlüssel, der je nach den Steuerarten, nach Maßgabe des örtlichen Steueraufkommens, der Bevölkerungsziffer, der Schülerzahl, der Anzahl der Sozialrentner und anderen Maßstäben errechnet wird. Im einzelnen ergibt sich so für einige charakteristische Länder für die prozentuale Verteilung des dem betreffenden Lande jeweils zustehenden Anteils an den Reichsüberweisungssteuern auf Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände für das Jahr 1928 folgendes Bild:

In	Von der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten		Von der Umsatzsteuer erhalten		Von d. Grund- erwerbssteuer erhalten		Von d. Kraftfahrzeugsteuer erhalten	
	d. Land %	d. Gem. %	d. Land %	d. Gem. %	d. Land %	d. Gem. %	d. Land %	d. Gem. %
Preußen	55	45	45	55	—	100	—	100
Bayern	60	40	50	50	50	50	55	45
Sachsen	47	53	45	55	—	100	50	50
Baden	65	35	65	35	50	50	100	—
Hessen	65	35	50	50	50	50	—	100
Meckl.-Schwerin	60-80	40-20	83	17	50	50	—	100
Schaumb.-Lippe	45	55	92	8	50	50	50	50

Das System der Verteilung der einzelnen Steuern einschließlich der von den Ländern und Gemeinden erhobenen wollen wir im folgenden am Beispiel Preußens erörtern. Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer hat Preußen die Verteilung dahin geregelt, daß es von dem ihm vom Reich zugewiesenen Anteil 55 Proz. selbst behält, je 2,5 Proz. den Provinzen und Landkreisen, 2 Proz. der Landesbank und 38 Proz. den Gemeinden zuweist. Um eine Angleichung an die Vorkriegsverhältnisse zu schaffen, hat Preußen die sogenannte „relative Garantie“ eingeführt. Danach wird den Gemeinden mindestens der Anteil an Einkommensteuern garantiert, den sie vor dem Kriege gehabt haben. Dieses System bedeutet einen Lastenausgleich zwischen leistungsstarken und schwächeren Gemeinden. Es hat aber bereits so erhebliche Nachteile gezeitigt, insbesondere für Berlin, Frankfurt a. M., Bielefeld, um nur einige Beispiele zu nennen, daß seine baldige Aenderung dringend zu wünschen ist.

Die erst in der Nachkriegszeit geschaffene Umsatzsteuer, die eine der stärksten Stützen unseres Steuersystems ist und von der bekanntlich das Reich 70 Proz., die Länder 30 Proz. erhalten, verteilt Preußen folgendermaßen: Von seinem Anteil behält es selbst 45 Proz., während die Landkreise 5,5 Proz. und die Gemeinden 49,5 Proz. erhalten. Zu bemerken ist, daß bei diesen drei Steuerarten das Reich den Ländern und Gemeinden eine Gesamtüberweisung von 2,6 Milliarden Reichsmark garantiert.

Die wichtigste der den Ländern vorbehaltenen Steuern ist die Hauszinssteuer. Sie wird nur zum Teil für den Wohnungsbau, zum Teil aber auch, ihrem ursprünglichen Zweck widersprechend, zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs verwendet. Für den Wohnungsbau behält der preußische Staat 15 Proz. und überläßt den Stadt- und Landkreisen 41,25 Proz. Für allgemeine Finanzzwecke ist das Verhältnis umgekehrt, hier erhält Preußen 27,08, während die Stadt- und Landkreise mit 16,67 Proz. beteiligt sind. Die Verteilung des Anteils für Finanzzwecke geschieht zu drei Zehnteln nach dem örtlichen Aufkommen, zu sieben Zehnteln aber nach Abzug von 8 Proz. für einen staatlichen Ausgleichsfonds nach Maßgabe einer nach der Zahl der laufend unterstützten Klein- und Sozialrentner „veredelten“ Bevölkerungszahl.

Von steigender Bedeutung ist auch die Kraftfahrzeugsteuer. Sie wird zwar vom Reich erhoben, aber nach Abzug von 4 Proz. für die Verwaltungskosten den Provinzen, Stadt- und Landkreisen überwiesen, und zwar erhalten die Provinzen einschließlich der Stadt Berlin 72 Proz., die Stadt- und Landkreise 24 Proz. Der Verteilungsmaßstab richtet sich nach Gebietsumfang und Straßenstrecken, wobei Berlin durch Dorwegüberweisung von 2 Mill. RM. besonders bedacht wird.

Von den anderen wichtigeren Steuern sind noch die Grunderwerb- und Grundvermögenssteuer und die Gewerbesteuer zu erwähnen. Erstere fällt vollkommen an die Stadt- und Landkreise. Zu der vom Staat erhobenen Grundvermögenssteuer dürfen die Gemeinden Zuschläge erheben. Auf Grund besonderer kommunaler Steuerordnungen, die genehmigungspflichtig sind, können die Gemeinden auch eigene Grundsteuern erheben. Die Gewerbesteuer fließt in Preußen in vollem Umfang den Gemeinden zu. Außerdem decken die Gemeinden einen Teil ihres Bedarfs durch Erhebung kleinerer Nebensteuern. Die im Jahre 1927 aufgehobenen Gemeinde-Getränkesteuern sollen nach dem, dem Reichstag noch zur Beratung vorliegenden „zweiten Gesetz zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs“ wieder eingeführt werden. Die Gemeinden sollen in Zukunft wiederum das Recht haben, Steuern auf Wein, weinhaltige Getränke, auf Schaumwein sowie auf Trinkbranntwein zu erheben.

Die Wirkung dieser Verteilung der Steuern auf die Finanzlage der Gemeinden ergibt eine Reihe einschneidender Veränderungen. Während zum Beispiel 1913 die Gemeinden aus der Einkommensteuer mehr als 50 Proz. ihrer Einnahmen bezogen, deckten sie 1926 aus ihrem Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nur rund 25 Proz. ihrer Einnahmen. Um das entstehende Loch in ihrem Etat zu stopfen, waren die Gemeinden gezwungen, die Realsteuern auf das äußerste anzuspinnen und daneben alle erreichbaren Einnahmen bis zum letzten heranzuziehen. Die schwierige Lage der Gemeindefinanzen wurde noch dadurch verschärft, daß seit 1927 die Getränkesteuern fortfielen und andere ermäßigt wurden, während gleichzeitig der Aufgabenkreis der Gemeinden durch Reichs- und Landesgesetze erheblich erweitert wurde, so daß heute bereits rund vier Fünftel der Gemeindeaufgaben Pflichtaufgaben sind.

Um aus dieser Lage einen Ausweg zu finden, ist gefordert worden, den Gemeinden wiederum ein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer zu geben. Nur auf diese Weise würden die Gemeinden den nötigen Spielraum zur Erfüllung der ihnen eigenen Aufgaben zurückgewinnen.

Um dieses Zuschlagsrecht besteht seit Jahren ein heftiger Kampf. Gegner und Anhänger finden sich in allen

Lagern der Politik und Wirtschaft. 1927 war man nahe daran, es einzuführen. Aber so weit auch die Meinungen über diese Frage auseinandergehen mögen, über eines kann kein Zweifel bestehen, daß nämlich das Zuschlagsrecht eine schwere Belastung gerade der breiten Massen der Besitzlosen bedeuten würde. Zunächst ist zu beachten, daß das gemeinliche Zuschlagsrecht die Einheit des Aufbaues der Einkommensteuer und den in ihr liegenden steuerpolitischen Gedanken des sozialen Ausgleichs gegenüber den indirekten Steuern illusorisch machen würde. Das Zuschlagsrecht würde sich folgendermaßen auswirken: Arme, steuerchwache Gemeinden müßten den höchsten Zuschlag erheben, während reiche Gemeinden mit sehr niedrigen Zuschlägen auskommen könnten. Ein Ausgleich würde unmöglich sein, denn er widerspricht dem Sinn des Zuschlags. In Gemeinden also mit starker Arbeiterbevölkerung würde diese noch mehr als bisher belastet werden. Zu den Ungerechtigkeiten des bisherigen Steuersystems würde eine neue hinzugefügt werden. Damit nicht genug, verbindet die „Wirtschaft“ — hinter welchem Schlagwort alle sozialreaktionären Kräfte des Unternehmertums sich verbergen — mit der Forderung nach einem Zuschlagsrecht diejenige nach einer kommunalen Besteuerung des bisher einkommensteuerfreien Existenzminimums. Das würde eine Doppelbesteuerung der kleinen und kleinsten Einkommen bedeuten, die doch schon sowieso durch die Verbrauchssteuern, Zölle und Umsatzsteuern bis zur Grenze des Erträglichsten belastet sind. Fügen wir hinzu, daß „die Wirtschaft“ und die sie vertretenden politischen Kreise das Zuschlagsrecht nach oben für die hohen und höchsten Einkommen begrenzen wollen, so ist kein Wort weiter darüber zu verlieren, daß die Arbeiterschaft diesen Weg niemals wird mitgehen können. Daneben verlangen dieselben Kreise ein Anhörungs- und Einspruchsrecht ihrer Interessenvertretungen bei der Festsetzung der Realsteuersätze der Gemeinden. Ein solches Vorrecht ist unvereinbar mit den Grundsätzen der Selbstverwaltung und der Demokratie.

Demgegenüber müssen wir immer wieder betonen, daß unser Ziel nicht auf Beschränkung, sondern auf Ausbau der Selbstverwaltung gerichtet ist. Dazu gehört natürlich auch eine freiere und leistungsfähigere Gestaltung der Gemeindefinanzen im System des Finanzausgleichs. Der Weg dahin führt aber nicht rückwärts, sondern vorwärts. Unangefastet muß die einmal errungene Steuerhöhe des Reichs bleiben aus den bereits im ersten Teil dieses Aufsatzes angeführten Gründen. Ja, man wird gerade auf diesem Gebiet noch ein Erhebliches tun müssen. Die Buntstüchtigkeit und wirtschaftliche Verschiedenheit der Realsteuergesetzgebung, insbesondere der Gewerbesteuer, muß einer von einheitlichen Gesichtspunkten diktierten Regelung Platz machen. Diesem Zweck soll das bereits seit zwei Jahren umkämpfte Steuervereinhaltigungsgesetz dienen, das für das gesamte Gebiet der Realsteuern einen festen Rahmen schaffen soll, in den sich die Einzelregelung der Länder einzupassen hat.

Daneben erhebt sich die Aufgabe, die Probleme des Lastenausgleichs zwischen den einzelnen Gemeinden zu lösen. So wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Interessen des einzelnen hinter denen der Gesamtheit zurücktreten müssen, so können auch die Gemeinden nicht isoliert voneinander arbeiten und wirtschaften. Die Gesamtheit hat ein Interesse daran, daß die großen Aufgaben der Sozial- und Kulturpolitik von allen Gemeinden erfüllt werden können. Hier müssen steuerkräftige reiche Gebietsteile die Lasten der ungünstiger gestellten mittragen helfen. Je größer der übergeordnete Verband ist, in dem dieser Ausgleich der Lasten sich vollzieht, um so wirkungsvoller und gerechter kann er gestaltet werden. Und so ergibt sich auch hier die Notwendigkeit, durch reichsgesetzliche Regelung zur Gesundung unseres öffentlichen Finanzwesens zu gelangen. Allerdings sind alle diese finanzpolitischen Fragen nicht lösbar, ohne daß Schritt für Schritt die verantwortungspolitische Entwicklung den Weg bahnt.

R. Rothenburg.

Die Frage der Ruhrgas-Anleihe

In Nr. 19 der „Gewerkschaft“ ist bereits kurz auf die Frage der Steuervergünstigung für die Zwölf-Millionen-Dollar-Anleihe der Ruhrgas-A.-G. eingegangen worden. Trotz der Bedenken, die auch von sozialistischer Seite gegen die Tendenz der früheren Ausführungen erhoben worden sind, ist daran festzuhalten, daß grundsätzlich die Ruhrgas-Anleihe, wenn man dem Sinn der Gesetzesbestimmungen folgen will, die Steuervergünstigung nicht erhalten darf.

Zunächst einmal ist an sich zu bezweifeln, daß die Anlagen, die die Ruhrgas-A.-G. mit den Anleihegeldern bauen will, volkswirtschaftlich billigungswert sind (der privatwirtschaftliche Rentabilitätsstandpunkt muß selbstverständlich ausscheiden). Die Gründe hierfür brauchen hier nicht nochmals dargelegt werden.

Daß die Nichtbewilligung des Steuergeschenks — wie behauptet wird — für die Ruhrgas-A.-G. eine besondere Benachteiligung bedeuten würde, ist zu bestreiten. Seit 1926 sind in sehr vielen Fällen gleichliegende Gesuche gleichartiger Unternehmungen verschieden behandelt worden. Die Feldmühle-A.-G. und Zellstoff-Waldhof A.-G. nahmen beide bei derselben Londoner Bank zur gleichen Zeit Anleihen unter beinahe gleichen Bedingungen auf; in derselben Reichsratsitzung wurde das Gesuch der Zellstoff-Waldhof A.-G. genehmigt, das der Feldmühle-A.-G. „zurückgestellt“, d. h., praktisch abgelehnt. Die Differenzierung der Warenhausfirmen (Ciech und Karstadt), der Gute-Hoffnungshütte gegenüber der vom amerikanischen Kapital beherrschten Giesche-Gesellschaft, der Gewerkschaft Carl-Alexander gegenüber der ebenfalls Luzemburgischen Gewerkschaft Carolus-Magnus sind unter der Voraussetzung allseitiger Copalität nur mit volkswirtschaftlichen Bedenken gegen die Anleiheaufnahme zu erklären. Allgemein volkswirtschaftliche Interessen sprechen auch gegen die Förderung der Ruhrgas-Anleihe, die in der Genehmigung des Antrags des Reichsfinanzministeriums liegen würde.

Seit Ende 1928 kommt die Möglichkeit der Steuerbegünstigung von Auslandsanleihen tatsächlich bestimmten einflußreichen Unternehmungen, und zwar in verstärktem Maße ausländischen, zugute. Der erste Beschluß des Reichsrats über Steuerbegünstigungen nach der Neuwahl gewährte als einziger privater Anleihe der Dier-Millionen-Dollar-Anleihe der Königsberger Zellstoffwerke und Chemische Fabriken „Koholot“ A.-G. das Steuergeschenk; obwohl ein Teil der sozialdemokratischen Presse und insbesondere der Abgeordnete Sendewitz dagegen protestierte, daß ein zu 100 Proz. in englischem Besitz befindliches Unternehmen, das, aus der Stimm-Masse zu 83 Proz. erworben, in den beiden letzten Jahren das Nominalkapital mit 11 und 14 Proz. verzinst hatte, eine steuerliche Begünstigung fand, die deutschen finanziell nicht so begünstigten Unternehmungen verweigert worden war, genehmigte der Steuerausschuß trotzdem den Antrag des Reichsfinanzministers, der eine Erhöhung der ins Ausland fließenden Beträge von insgesamt 2½ Millionen (während der Laufzeit der Anleihe) bedeutete.

Ebenfalls auf Antrag des gegenwärtigen Reichsfinanzministers beschloß der Reichsrat am 24. Januar 1929 die Steuervergünstigung für die Auslandsanleihen des Schweizer Bergwerksvereins (12 Millionen holländische Gulden, emittiert am 1. März 1927); Felten u. Guillaume, Carlswerk A.-G. (22,5 Millionen Schweizer Franken, 27. April 1927) und Kraftübertragungswerke Rheinfelden A.-G. (14,5 Millionen Schweizer Franken, 10. März 1927). Alle drei Gesellschaften stehen unter ausländischer Herrschaft. Die Steuervergünstigung für die drei erwähnten Anleihen ausländischer Konzerngesellschaften summierte sich im Lauf der Anleihezeit auf insgesamt rund 5,1 Millionen, wozu noch 0,6 Millionen Mark Wertpapiersteuer als einmaliger Verlust treten. Man folgte den Wünschen eines Landesministeriums, das in der Nichtgewährung des Steuergeschenks eine Benachteiligung der ausländischen Aktionäre und einen Verstoß gegen die Handelsverträge finden wollte, obwohl der Zweck des Steuergeschenks, neues Geld ins Land zu ziehen, zwei Jahre nach Abschluß der Anleihe, die längst in den Gesellschaften arbeitete, nicht mehr erreicht werden konnte.

Man muß berücksichtigen, daß die ungerechte Behandlung der Gemeinden, die man in den letzten Jahren mit allen Mitteln an der Anleiheaufnahme gehindert hat, auch „allgemeine volkswirtschaftliche Folgen“ in bezug auf die Ruhrgas-A.-G. hat. Wenn die Ruhrgas-A.-G. frei Anleihen aufnehmen kann und nachher noch staatliche Steuerbegünstigungen erhält, so wird künstlich ein wirtschaftlicher Vorsprung geschaffen, der eine Klärung der Frage nach der rationellsten Gasver-

sorgung unmöglich macht. Die Häufung von Wohlfahrtsaufgaben, die den Etat der Gemeinden immer stärker belastet, auf der einen, die allgemeinen finanziellen und steuerlichen Vorteile für die Ruhrgas-Anleihe auf der anderen Seite bedingten Unterschiede in den Selbstkostenpreisen, die gerade in den heißumstrittenen süddeutschen Gebieten ein billigeres Ruhrgas-Angebot ermöglichen, als es bei gleicher Behandlung der öffentlichen und der privaten Gaswerke möglich wäre. Das Angebot der kommunalen Gruppe an die Hekoga war bekanntlich nur um rund 0,2 Pf. pro Kubikmeter höher als das der Ruhrgas-A.-G., die außerdem Mittel genug zur Bearbeitung aller maßgeblichen Stellen bereitstellen konnte (vielleicht ebenfalls aus Anleihe-mitteln).

Man hatte gehofft, daß die Gegnerschaft gegen die steuerfreie Reichsanleihe wenn auch nicht auf dem Gebiet der Steuerbegünstigung für private Anleihen eine Klärung schaffen, so doch mindestens in der Frage der Ruhrgas-A.-G. eine einstweilige Zurückziehung des Antrags des Reichsfinanzministeriums bewirken würde. Die Hoffnung scheint nicht in Erfüllung zu gehen. Obwohl in der Frage der Ferngasversorgung der entscheidende Augenblick gekommen zu sein scheint, will sich sogar nach gewissen Vermutungen, die uns nicht ganz der Begründung zu entbehren scheinen, die sozialdemokratische Fraktion, die sich ursprünglich ebenso wie die kommunistische ablehnend verhielt, mit dem Antrag zugunsten der Ruhrgas-A.-G. einverstanden erklären, falls der Reichsfinanzminister die Erklärung abgibt, daß die Beratungsstelle gemeindliche Anleihen für die Gasversorgung genehmigen wird.

Dieses Kompromiß mit den Wünschen des Reichsfinanzministeriums, das gegen Sinn und Text des Gesetzes in früheren Bepflegungen der Ruhrgas-A.-G. Zusicherungen gemacht hat, kann nicht befriedigen. Ob die Gemeinden in der jetzigen Situation Auslandsanleihen erhalten, ist trotz der Genehmigung der Beratungsstelle, die ja Anleihen nur verhindern und nicht geben kann, mehr als zweifelhaft; jedenfalls ist auch Auslandsgeld jetzt erheblich teurer als vor einem Jahr, da die Ruhrgas-A.-G. ihre Anleihe abschloß, während die Gemeinden durch die Beratungsstelle erfolgreich behindert wurden.

Wer sichert den Gemeinden zu, daß Reichsrat und Steuerausschuß ihre Anleihen noch für volkswirtschaftlich billigungswert halten, nachdem bereits die Ruhrgas-A.-G. riesige Summen zum Zweck der Konkurrenz mit den Gemeindegaswerken investiert hat? Wer sichert ihnen zu, daß die Versicherung des gegenwärtigen Reichsfinanzministers in einer anderen Koalition Bestand haben wird?

Die Bedeutung der Ferngasfrage ist heute noch kaum zu ermessen; eine Senkung oder Steigerung der Unkosten um den zwanzigsten Teil eines Pfennigs pro Kubikmeter kann den Sieg der kommunalen oder privaten Ferngasversorgung bedeuten wie das erwähnte Beispiel der Hekoga zeigt. Darüber muß Klarheit bestehen: bleiben die Gemeinden für den Ausbau ihrer Gasversorgung hinsichtlich der Kreditkosten im Nachteil, dann ist der Ferngaskampf schwer gefährdet. Die Ruhrgas-Anleihe ist bei 6½ Proz. Zinsen zu 94 Proz. aufgelegt worden; die Gemeinden können jetzt vielleicht 8 Prozentige Anleihen zu 88 Proz. unterbringen (auch das ist noch zweifelhaft, da 7prozentige Thüringer Staatsanleihe an der Berliner Börse zu 77,6 Proz., Breslauer 8prozentige Stadtanleihe schon zu 86¼ Proz. zu haben ist); sie werden wahrscheinlich sogar gezwungen sein, die Kapitalertragssteuer ihrer Inlandsanleihen selbst zu übernehmen, für die es eine Steuervergünstigung ja nicht gibt; sie müssen dann um ein volles Neuntel mehr bezahlen als bei Auslandsanleihen im gleichen Fall.

Man hat uns vorgehalten, daß der Verlust an Steuereinnahmen für die Entscheidung über die Ruhrgas-Anleihe ausschneiden müsse; man darf aber nicht vergessen, daß mindestens die Hälfte der Kapitalertragssteuer den Gemeinden überwiesen wird, daß also die Gemeinden mindestens die Hälfte des Steuergeschenks bezahlen.

Beschließt der Steuerausschuß gemäß dem Antrag des Reichsfinanzministers, dann müßte die Ruhrgas-A.-G., die für ihre Zwölf-Millionen-Dollar-Anleihe (94 Proz.) 47 376 000 Mk. brutto erhält, jährlich dafür 3 276 000 Mk. Zinsen zahlen, aber keine Kapitalertragssteuer. Die Gemeinden dagegen würden, wenn sie eine Inlandsanleihe über den gleichen Nominalbetrag auflegten, bei 88 Proz. nur 44 352 000 Mk. brutto erhalten, die

sie mit 4 032 000 Mk. zu verzinsen und vielleicht noch mit 446 000 Mark zu versteuern hätten. Statt daß also beide Gruppen unter gleichen Bedingungen Anleihen erhalten und die Ruhrgas-A.-G. jährlich 327 000 Mk. Steuern zahlt, müßte eine Gemeindeanleihe jährlich 756 000 Mk. mehr Zinsen zahlen, und eine einmalige Mindereinnahme von 3 024 000 Mk. in der Anleihezeit amortisieren. Bei zwanzigjähriger Laufzeit ergibt sich so eine jährliche Mehrbelastung von 1 250 000 Mk. zu Lasten der Gemeinden; mit diesem Betrag könnte die Ruhrgas-A.-G. ihre gesamte projektierte Gaserzeugung im bestrittenen und unbestrittenen Gebiet um 0,12 Pf. pro Kubikmeter billiger abgeben; die Abgabe im bestrittenen Gebiet allein wäre um einen entsprechend höheren Betrag billiger, der den Kampf zugunsten der Ruhrgas-A.-G. entscheiden müßte.

In der Sache der Ruhrgas-Anleihe wird die Ruhrindustrie

vom Reich gegen die gemeinwirtschaftliche Gasversorgung unterstützt. Die Ruhrgas-A.-G. muß — das dürfen wir im allgemeinen Interesse fordern — wenigstens den gesetzlich festgelegten Steuern unterworfen bleiben, solange nicht feststeht, daß die Gemeinden unter den gleichen Bedingungen tatsächlich Geld erhalten können, und daß insbesondere die Gemeindeanleihen nun nicht wiederum hinter dem industriellen Anleihebedürfnis zurückstehen müssen. Wird der Antrag des Reichsfinanzministeriums zurückgezogen oder wenigstens vertagt, so entsteht kein volkswirtschaftlicher Schaden, da die Anleihe ja bereits fest aufgenommen ist; der Vorsprung, den die Ruhrgas-A.-G. durch die freie Verfügung über die Millionen aus der Anleihe gegenüber der kommunalen Gasversorgung schon hat, darf jedenfalls nicht durch Gewährung von Steuervergünstigungen in Höhe von mehreren Millionen vergrößert werden.

Dr. Bergmann.

Der sozialdemokratische Parteitag in Magdeburg

Parteitage und Gewerkschaftskongresse sind nicht nur Höhepunkte im Leben einer Partei oder Organisation, sie sind auch eine Kritik der zurückliegenden Arbeit und sollen wegweisend für die Zukunft sein. Der Parteitag der Sozialdemokratie, der in der Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni 1929 in Magdeburg tagte, war von ganz besonderer Bedeutung und entsprach dem auch in seiner äußeren Aufmachung. Um es vorweg zu nehmen: es war eine imposante, machtvolle Kundgebung des deutschen Proletariats, ein einheitlicher Willensausdruck, die Führung nicht nur in der Regierung, sondern auch im Volke zu behalten.

Den Auftakt zu dem Parteitag, dem eine Massendemonstration vorausging, eröffnete nach der Begrüßung durch verschiedene ausländische Delegierte die große Rede von Otto Wels. Er betonte in seinen Ausführungen, daß die sozialdemokratische Partei heute in Wahrheit der stärkste Faktor im Staatsleben geworden sei. Die Stellung der Arbeiterschaft im Staate hat eine Aenderung erfahren und brachte mit sich die politische Demokratie. Aus der stärksten Opposition ist die Partei durch den klar ausgesprochenen Willen von mehr als einem Drittel des deutschen Volkes zur stärksten Regierungspartei geworden. Unverändert gilt ihre Politik der Verteidigung und Förderung der Interessen der arbeitenden Massen Deutschlands; sie gilt dem Sozialismus. Keinen Augenblick täuschen wir uns darüber, daß auch jede bürgerliche Partei kein Interesse an politischen und wirtschaftlichen Erfolgen der Sozialdemokratie hat. Das beweist auch der Ansturm gegen die Sozialpolitik, herausbeschworen durch die schwierige Finanzlage, an der ganz außergewöhnliche Umstände schuld sind. Trotz aller Angriffe ist es gelungen, ganz erhebliche Fortschritte zu machen, die unter der Regierung des Bürgerblocks sicher nicht erzielt worden wären. Es ist unsere Aufgabe, die Demokratie zu sichern, die Republik zu schützen. Die Liebe und Treue zur Partei steht über persönlicher Bekämpfung und Beschuldigung. Bedauerlich ist es allerdings, daß ein Teil der Arbeiterschaft in blindem Gehorsam gegenüber der unter Rußlands Führung stehenden kommunistischen Partei der Arbeiterfrage so ungeheuer schadet. Niemals wird die deutsche Sozialdemokratie den Boden des geistigen Kampfes verlassen, höchstens im Zustand der Notwehr.

Nach verschiedenen Begrüßungsreden am Montag nahm Hans Dögel das Wort zum Bericht des Parteivorstandes. Er wies eingangs auf die Maiwahlen des Jahres 1928 hin, die unseren Gegnern einen Stimmenverlust von 3,4 Millionen brachten, während die Sozialdemokratie allein rund 1,3 Millionen Stimmen gewann. In der Entwicklung seit 1924 betrachtet, bedeutet dieser Zustrom der proletarischen Massen entweder direkt oder indirekt auf dem Umwege über die KPD die Konzentrierung der Arbeitnehmer aller Schattierungen in der großen Sozialdemokratie. Die gegenwärtige Politik der Arbeitgeberverbände wird diese Entwicklung auch weiterhin in gleichem Sinne beeinflussen. Das beweist auch die langsame Abwanderung der katholischen Arbeiter zur Sozialdemokratie. Mit besonderer Genugtuung kann die starke innere Verbundenheit der sozialistischen Arbeiterjugend mit der Partei festgestellt werden. Das zwingt auch die Partei, für die Jugend mehr denn je zu sorgen durch Erziehung zur Solidarität, durch eine gediegene politische Bildung, die sie später im öffentlichen Leben als reife Menschen an allem, was den Staat und das Volk angeht, sich beteiligen läßt. Die unter der Devise „Weg mit der Regierung des Bürgerblocks“ im vergangenen Jahr geschlagene Wahlschlacht hat die Sozialdemokratische Partei als führend in die Regierung gebracht. Die Sozialdemokraten sind nicht immer nur die opfernden in dieser Regierung. Die Gestaltung des sozialen Etats im

Dergleichen mit den Forderungen der Deutschen Volkspartei und des Hansabundes zeigen das Gegenteil. Wenn auch das vergangene Jahr nicht besonders begeistert für die Beteiligung der Partei an einer Koalitionsregierung war, so stehen wir doch nur zwei Möglichkeiten gegenüber, entweder einer reinen bürgerlichen Regierung oder einer Koalition, in der wir möglichst stark vertreten sind, und wir müssen nach Lage der Dinge im Interesse des Volkes unter allen Umständen das Letztere vorzuziehen. Das vermindert den Klassenkampfcharakter der Partei durchaus nicht. Es kommt nicht allein auf die Manifestierung des Kampfes an, sondern auch darauf, dem Kampf konkrete Aufgaben und Ziele zu stellen, entsprechend der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, wie es beispielsweise auch von den Gewerkschaften mit der Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft geschieht. Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet keinen Ersatz für Sozialismus. Sie soll die schrittweise Beseitigung der Interessengemeinschaft sein, die sich auf dem Kapitalismus aufbaut. Wie sich die Zeiten gewandelt haben, illustriert am besten der Verkauf der großen Crimmitschauer Textilarbeiterausperrung von 1903 und der Metallarbeiterausperrung im Nordwesten im Jahre 1928. Damals Militär gegen die Ausgesperrten, heute öffentliche Gelder (etwa 11 Millionen Mark) für sie. In diesen Dingen ist doch tatsächlich eine Stärkung der Machtposition der Arbeitnehmermassen zu verzeichnen. Hilferding hat sich in seiner Rede in Kiel eingehend mit der Frage des Einheitsstaates beschäftigt und auch der Parteivorstand wird sich entsprechend einem Antrage damit zu befassen haben. Auf welchem Wege der Einheitsstaat am besten zu erreichen ist, das ist die große Gegenwartsaufgabe für die kommenden Jahre. Eine Verständigung in dieser Richtung müßte um so leichter möglich sein, als von 17 Länderregierungen zehn einen Sozialdemokraten zum Regierungschef haben. Neben dieser Tatsache gehören in den rund 10 000 Städten und Gemeinden Deutschlands 40 000 Stadtverordnete und Gemeindevertreter und über 2000 Bürgermeister, Gemeindevorsteher und Stadträte unserer Partei an. Der Kieler Parteitag hat dem Entwurf eines Agrarprogramms zugestimmt und leitet damit eine neue Form der sozialistischen Arbeit an der Landbevölkerung ein. Immer stärker werden die Wünsche auf geeignete Maßnahmen zur Schulung der kleinen Bauern und zur besseren Propagierung des Agrarprogramms.

Auf dem Gebiet der Beamtenorganisation hat sich in der jüngsten Zeit eine Entwicklung angebahnt, die hoffen läßt, daß eine Verständigung zustande kommt. Im Augenblick muß von der Fassung von Beschlüssen in bezug auf die Wünsche der Beamten in der Partei abgesehen werden. Die Partei kennt nur gleichberechtigte Mitglieder, was auch in bezug auf die religiöse Einstellung des einzelnen wie auch für die Mitgliedschaft in den Konsumgenossenschaften und dergleichen mehr gilt.

Konrad Ludwig gab den Bericht über Organisation, Kasse und Presse der Partei. Die Partei zählt heute in 8916 Ortsgruppen 949 306 beitragszahlende Mitglieder, darunter 201 062 Frauen. Gegenüber dem Kieler Parteitag vor zwei Jahren ist das eine Zunahme von 126 000 Mitgliedern. Die Einnahme aller Bezirke betrug 1928 10 353 783,84 Mk. Die Partei zählt 153 Vertreter im Reichstag, 529 in den Landesparlamenten, 24 im preußischen Staatsrat, 358 in den Provinziallandtagen, 4017 in den Kreistagen, 7662 Stadtverordnete in 1214 Städten, 31 348 Vertreter in 8152 Gemeinden, 889 Bürgermeister, 897 Gemeindevorsteher und 520 Stadträte. Sie verfügt über 196 Zeitungen und hat 1 253 247 zahlende Abonnenten. In den eigenen Betrieben werden 5906 tech-

nische Angestellte, in den Redaktionen 574, und in den Buchhandlungen 273 beschäftigt. Das Vermögen der Betriebe beziffert sich auf 52 Millionen Mark.

Heinrich Schulz gab den Bericht des Reichsbildungsausschusses. Auch hier sind hauptsächlich bezüglich der Bewegung der Kinderfreunde außerordentliche Fortschritte zu verzeichnen. Die eigentliche Jugendbewegung zählt über 50 000 Mitglieder. Neben Bildungskursen verschiedener Art haben wir die freie sozialistische Hochschule, Ferienkurse und die Beschickung von Tinz und Nord-schleswig. Das Organ „Die sozialistische Bildung“ hat sich gut entwickelt.

Marie Juhačz berichtete über die Frauenbewegung in der Partei und zog Vergleiche zwischen der Rechtslosigkeit der Frauen vor der Revolution und ihrer Stellung in der Nachkriegszeit. Die Kunst der politischen Erziehung wird in der Partei nicht zuletzt darin erblickt, bei den Frauen das soziale Mitverantwortungsgefühl zu wecken. Dazu dient einmal die Einführung der internationalen Frauenwoche und die Kürse über die sozialdemokratische Gemeindepolitik, die den Frauen die Arbeitsgebiete, die ihnen besonders nahe liegen, eröffnen sollen.

Die Debatte über den Vorstands- und Geschäftsbericht zeigte sowohl Befürworter als auch Oppositionelle. Fleißner betonte, daß die Koalitionspolitik keinen begeisterten Freund habe, wie auch Solimann bemerkte. Die bedingungslose Ablehnung einer Koalition der sächsischen Genossen habe mit der grundsätzlichen Stellungnahme zur Koalitionspolitik nichts zu tun. Die Verantwortung für die Koalitionsregierung darf die Partei nicht weiter tragen. Dr. David begründet die ablehnende Haltung zur Panzerkreuzerfrage. Frau Thorhorst, Düsseldorf, wies darauf hin, daß die Bundesinstanzen des ADB jede Interessengemeinschaft mit der bürgerlichen Beamtenorganisation ablehnt. Der Parteitag sollte für die freigewerkschaftliche Richtung der Beamten entschiedener eintreten.

Reichskanzler Hermann Müller verteidigt sich gegen die Kritik an dem Parteivorstand und der Regierung. Die sozialdemokratischen Minister haben zwar im Reichstag bei der Abstimmung über den Weiterbau des Panzerkreuzers mit der Fraktion gestimmt, aber er habe der Fraktion keinen Zweifel darüber gelassen, daß das eigentlich gegen Sinn und Geist der Weimarer Verfassung sei. Der Wille der Wähler sprach die Beseitigung des Bürgerblocks aus und es sei vollständig falsch, wenn man die Behauptung aufstellt, daß in der Regierung nichts erreicht worden sei. Es wird gesagt, daß das Zentrum seinen Willen bezüglich des Konkordats durchsetzt, vergessen wird aber, daß das preußische Konkordat ganz anders aussehen wird als das haperische. Zu beachten ist aber auch, daß der Reichswehretat zum erstenmal seit der Stabilisierung von 726,6 auf 666 Millionen herabgesetzt wurde. Es sei außerordentlich schwer, in einer Regierung, wo man nicht die absolute Mehrheit habe, Beschlüsse durchzusetzen. Das trifft auch zu auf die Frage des Panzerkreuzers. Der neue Reichstag hat mit 255 gegen 203 Stimmen den Weiterbau beschlossen. Es handelt sich bei unserer Partei nicht darum, daß wir unter allen Umständen Ministersejel besitzen wollen. Vergessen darf nicht werden, daß wir Kriege nicht verhindern, indem wir die bürgerlichen Parteien dauernd allein regieren lassen. Wir verhindern sie nur, wenn wir die Friedenspolitik an verantwortlicher Stelle in die eigene Hand nehmen und selber führen.

In dem Schlußwort konnte Vogel besonders darauf hinweisen, daß trotz der Koalitionspolitik 126 000 neue Mitglieder hinzugewonnen werden konnten. Ein Beweis, daß man doch lieber die Sozialdemokratie in der Regierung sieht, wo sie in der Lage ist, Positives für die Arbeitnehmermassen zu schaffen. Die Abstimmung über den Antrag des Parteivorstandes auf Uebergang zur Tagesordnung über alle zu Panzerkreuzer und Koalitionsfrage gestellten Anträge wird auf Antrag Litke namentlich vorgenommen. Mit 253 gegen 138 Stimmen wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Dittmann befaßte sich mit den Richtlinien zur Wehrpolitik. Im Mittelpunkt des Entwurfs stehen zehn praktische Forderungen, die sich auf Dienstpflicht, Dienstzeit, Mobilisation des ganzen Volkes für den Kriegsfall, praktisch politisches Verhalten der Partei in der Agitation und im Parlament, Schiedsgerichtsbarkeit usw. beziehen. Den Anlaß zur Einsetzung einer Kommission gab die Debatte über den Panzerkreuzer A und der Beschluß des Internationalen Sozialistenkongresses über Kriegsgefahr und Abrüstung. Dittmann zog Vergleiche zwischen dem stehenden Heer der Vorkriegszeit und zwischen dem System der Volkswehr. Heute ist das stärkste Heer ohnmächtig gegen eine Klasse, die Vertreter

der ökonomischen Entwicklung ist, und das Heer folgt letzten Endes dem, der die Macht im Staat ausübt. Wir leben heute bereits im Uebergang zum Sozialismus. Wir können auch nicht mehr von der Polizei als von einem Instrument der kapitalistischen Klassenherrschaft reden, wo wir nicht nur unter den Polizeibeamten zahllose Anhänger und Parteimitglieder haben, sondern auch in unseren Reihen sozialdemokratische Minister und Polizeipräsidenten zählen. Die Waffentechnik wandelt sich, aber die Gewehre beginnen zu denken, die beste Garantie, die auch einen Mißbrauch des Heeres verhindert.

Die totale Abrüstung ist ein Zukunftsziel und die Abrüstung ein Entwicklungsprozeß. Bei der Debatte darüber wurde oft auch die Fähigkeit der Umstellung der Industrie auf die Kriegsführung hingewiesen. Man muß aber immer bedenken, daß die Frage der industriellen Abrüstung sehr schwer zu lösen ist und fast jeder Motor und jedes industrielle Produkt auch zu Kriegszwecken verwendet werden kann. Schließlich ist kein Krieg mehr denkbar, wenn die Sozialdemokratie Ausbruch und Ende mit beeinflussen kann. Zur Wehrdebatte sprach auch der Reichsinnenminister Severing, der besonders betonte, daß die Auseinandersetzung auf dem Parteitag im Hinblick auf das 100 000-Mann-Heer doch wohl nicht von politischem Augenmaß zeugt. Mit den Richtlinien für die politische Tagespresse, die Dittmann aufstellte, könne man sich schließlich noch einverstanden erklären. Die ganze Wehrdebatte wäre aber nicht nötig gewesen, wenn wir Arbeiter, Demokraten und Republikaner im Laufe des letzten Jahrzehnts ein anderes Verhältnis zur Reichswehr bekommen hätten. Die Reichswehr muß in erster Linie republikanisert werden, was durchaus nicht so leicht ist, auch schon deshalb, weil ein Teil der Arbeiter selbst, wie das schon 1919 und 1920 der Fall war, nicht zum Eintritt in die Reichswehr zu bewegen sind. Einen gewissen Wandel haben wir dadurch erreicht, daß wir bei der Ergänzung des Mannschaftsbestandes Gewerkschafter aus unseren Reihen in die Schußpolizei aufnehmen. Das wird auch im Laufe der Zeit bei der Reichswehr möglich sein. Die Ansammlung technisch-militärischer Machtmittel zum Bürgerkrieg wird eine Regierung des heutigen Staates der Sozialdemokratie ebensowenig erlauben, wie der heutige demokratisch-republikanische Staat derartige Bürgerkriegsrüstungen den Faschisten und den Bolschewisten erlaubt. Die Ablehnung der Landesverteidigung wäre der erste Schritt zum Siege des Faschismus.

Nach Dittmanns Schlußwort, der beantragte, den Richtlinien zuzustimmen, wurde in namentlicher Abstimmung der Entwurf der Programmkommission mit 244 gegen 147 Stimmen angenommen.

Rudolf Breitscheid gab dann den Bericht der Reichstagsfraktion. Wer an dem starren Prinzip des Aufstellens von Richtlinien festhält, tut besser, das Regieren grundsätzlich zu unterlassen. Beim Regieren muß nun einmal mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet werden. Es ist kein Opportunismus, wenn man sich bei der Fülle der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse seinen Grundsätzen bewußt bleibt und sich bemüht, möglichst viel davon durchzusetzen. In der Sozialpolitik ist die Hand der Sozialdemokratie ganz unverkennbar. Ebenso sind zu beachten die sonstigen Erungenschaften auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Im Bereich der Wirtschaftspolitik haben wir allerdings nicht annähernd ähnliche Erfolge zu verzeichnen. Der Bürgerblock ist äußerlich an dem Schulgesetz gescheitert, innerlich aber auch daran, daß sich bei den Zentrumsarbeitern eine wachsende Abneigung gegen das Zusammengehen mit der sozial-reaktionären und antidemokratischen Volkspartei bemerkbar macht. Durch die Wirtschaft der bürgerlichen Partei vor unserem Regierungseintritt ist die finanzielle Lage des Reichs die denkbar schlechteste. Hilferding hat schon im alten Reichstag auf das verschleierte Etatdefizit hingewiesen und die kommende Not vorausgesagt. Ein Beweis der Macht der Fraktion innerhalb des deutschen parlamentarischen Systems sind die Streichungen am Etat und die Ermöglichung von Mehreinnahmen. In der Sozialpolitik ist zweifellos ganz Positives für die Arbeitnehmerschaft geleistet worden. Es sei hier nur zu erinnern an die Erwerbslosenfürsorge, Krisenfürsorge, Ausdehnung der Unfallversicherung und Verbesserung der Wochenhilfe. An dem Grundfaß der Arbeitslosenversicherung werden wir nicht rütteln lassen. In der Sozialpolitik muß die Nachgiebigkeit unserer Fraktion eine Grenze finden, und den Bestrebungen, die Lebensmittel der breiten Masse zu verteuern, müssen wir den stärksten Widerstand entgegensetzen. Der „Hilferding-Anleihe“ hat die Fraktion mit schwerem Herzen und großem Bedenken zugestimmt. Wir wollen hoffen, daß sie Erfolg hat. Jedenfalls wehren wir uns aber dagegen, daß die Kassenlage des Reichs gebessert

wird auf Kosten hungernder Erwerbsloser. Für die Gestaltung unserer Finanzwirtschaft und Steuerpolitik hängt vieles ab von unseren außenpolitischen Beziehungen. Wir haben auch als Opposition Stresemanns Politik der Verständigung und des Ausgleichs unterstützt. Wir werden in dieser Beziehung sowohl nach dem Westen als auch nach dem Osten und Sowjetrußland die Fäden nicht zerreißen lassen. Hugenbergs Brief nach Amerika, der Versuch, den deutschen Kredit zu erschüttern und die Unterschrift der deutschen Regierung ohne Gegenzeichnung der Schwerindustrie als Wertlos hinzustellen, ist nicht als Nebenregierung, sondern als Landesverrat zu bezeichnen. Den Staat als Volksstaat auszubauen, in dem wir als arbeitnehmende Massen die Führung haben, muß unser Ziel sein. Deshalb müssen wir auch bereit sein, die Demokratie außerhalb des Parlaments zu verteidigen.

Die Debatte über die Politik der Partei eröffnete Stampfer, der vor allen Dingen die Frage aufwarf, ob es notwendig war, die Panzerkreuzerfrage so aufzuziehen, wie das von der Regierung geschah. Ebenso wandte er sich gegen das Einreiseverbot Trozki und gegen die Art der neuen Reichsanleihe. Er betonte aber die Notwendigkeit eines Verbleibens in der Regierung, da dadurch doch die größere Gewähr für eine positive Arbeit im Sinne von Volk und Staat gegeben sei.

Dr. Rosenfeld betonte, daß auf dem Parteitag weder prinzipielle Gegner noch Lobredner der Koalitionspolitik sind. Hilferding handelte nicht im Geiste der Partei, als er seine Anleihe vorlegte. Ebenso entsprach es nicht dem Geiste der Partei, als das Kabinett Trozki die Einreise verweigerte und Severing zum Schlichter im Metallarbeiterstreik eingesetzt wurde.

Aufhäuser empfiehlt eine Entschliebung zur Annahme, die sich mit der Festlegung des Achtstundentages, Sanierung des Reichshaushalts, mit den sozialen Einrichtungen und Steuern befaßt.

Otto Braun behandelte ausführlich die Frage des Konkordats und ging auch näher auf die Anträge, die dazu vorlagen, ein. Die Weimarer Verfassung hat der Kirche eine ungeheure Machtstellung und Freiheit gegeben. Die Vertragsverhandlungen mit der Kurie wären unvermeidlich, wenn für den Staat wenigstens ein Teil der Rechte gerettet werden sollte. Die Schule ist und bleibt in Preußen eine rein staatliche Hoheitsangelegenheit und außerhalb jeglichen Vertrages (Konkordats).

Hilferding begründete und verteidigte seine Finanzpolitik. Dabei ging er auf das Defizit in der Reichskasse, auf den Ausgang des Kampfes im Ruhrgebiet und auf die Unterstützung, die damals bezahlt wurde, ein. Er betonte, daß es das erste Mal war, daß die Regierung an Ausgesperrte an Unterstützung aus der Reichskasse 11 Millionen Mark gezahlt habe.

Landberg behandelte den Entwurf der Strafrechtsreform. Er konnte darauf hinweisen, daß gerade in diesem Punkt die Koalitionsparteien Opfer gebracht haben, die ihnen allerdings nicht leicht geworden sind.

Den Bericht über die Internationale gab Arthur Crispian, der als Gesamtergebnis der Entwicklung feststellte, daß der Kapitalismus sich wirtschaftlich erholt hat und angriffslustiger geworden ist. Um so weniger sei die bolschewistische Taktik zu verstehen, die so eingestellt ist, als wären wir dicht vor oder mitten in der Weltrevolution und dadurch die Arbeiter in sichere Niederlagen führt. Die große wirtschaftliche Revolution wird auch von den bürgerlichen Gelehrten unumwunden anerkannt. Hinzu kommt die Industrialisierung der Agrarländer, die rasche Fortschritte macht. Die Internationale hat sich auch mit der Rolle der Bauern im proletarischen Befreiungskampf beschäftigt. Das Beispiel Rußlands und Dänemarks beweist die ungeheure Macht der Bauernschaft, und daß ohne die Bauern die Befreiung der gesellschaftlichen Arbeit nicht herbeizuführen ist. In der Friedenssicherung kommt es weniger auf die einzelnen Formulierungen an, als auf die internationale Kontrolle und Truste sowie internationale Verteilung der Rohstoffe. Das amerikanische Kapital kam dem europäischen zu Hilfe. Aber auch die amerikanischen Arbeiter müssen begreifen, daß sie ihre Lebenshaltung nicht isoliert verteidigen können. Die Arbeiter Europas müssen die Spaltungen überwinden und sich fester mit der Sozialdemokratie verknüpfen, der einzigen berufenen Vertretung der Arbeiterklasse.

Zu Beginn des fünften Verhandlungstages teilt zunächst Wels das Ergebnis der Vorstandswahl mit. Es erhielten Stimmen als Vorsitzende Otto Wels 306, Crispian 273 Stimmen. Der Posten des dritten Vorsitzenden wurde für Hermann Müller offen gelassen. Kassierer: Bartels 356, Ludwig 309 Stimmen. Sekretäre: Dittmann 253, Stelling 312, Dogel 324, Juchacz 320, Westphal 306 Stimmen. Beisitzer: Hilfenbrand 249, Moses 276, Nemitz 252, Ryneck 239, Heinrich Schulz 254, Frank 221, Stampfer 259, Stahl 247 Stimmen. Die von der Opposition als Beisitzer aufgestellten Kandidaten erhielten: Aufhäuser 157, Stiens 142, Levi 131, Fleißner 128, Löwenstein 133, Litke-Berlin 117 Stimmen. Die Kontrollkommission wurde in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

In der nachfolgenden Debatte wurde auf den Vortrag von Marie Juchacz über die Frauenfrage eingegangen. Frau Arning betonte das Recht auf Arbeit für alle Frauen, auch für die verheirateten. Sie verlangte Verbesserung des Mutterschutzes, insbesondere der unehelichen Mutter. In ihrem Schlusswort betonte Marie Juchacz, daß nicht nur die Not die Frauen aus dem Hause treibt, sondern daß auch vielen Frauen die Arbeit Lebensinhalt geworden ist. Ein Antrag, der das Recht der Frau auf Erwerbsarbeit betont, wird angenommen.

In einem Schlusswort gab Wels einen Rückblick auf die Arbeiten des Parteitages, die Verabschiedung des Wehrprogramms und die Stellungnahme zum Regierungsproblem. Als letzte Handlung wurde der Vorstand durch den Parteitag ermächtigt, der britischen Arbeiterpartei den Ausdruck der lebhaften Teilnahme am Kampf und Sieg der englischen Arbeiterklasse zu übermitteln. Friz.

Ueberrwältigender Sieg der englischen Arbeiterpartei

Das vorläufige Wahlergebnis in England nach dem Stande vom 3. Juni 1929 zeigt folgende Tabelle:

Das Wahlergebnis ist ein ungeheurer Sieg der Arbeiterpartei in England, wie er noch nie in der Geschichte dieses Landes zu verzeichnen war, anzusprechen. Der Sieg der Arbeiterpartei ist in erster Linie auf die Fortschritte im industriellen Norden, in den Midlands und in den neuen südenglischen Industriestädten, dann aber auch in Schottland und Wales zurückzuführen. In Schottland selbst hat die Arbeiterpartei unerwartet große Fortschritte gemacht.

Auch die Bergbaudistrikte haben ihre sozialistischen Kandidaten mit ungeheuren Mehrheiten ins Parlament gewählt. Eine entscheidende neue Tatsache ist aber, daß sich sämtliche industriellen und proletarischen Zentren Großbritanniens den Bergarbeitern angeschlossen haben. Ueber die parlamentarisch-politische Auswirkung der Situation, die eine noch nie dagewesene Niederlage der Konservativen bedeutet, läßt sich aber zur Stunde noch nichts sagen, da nach dem Endergebnis Konservative und Liberale zusammen eine eventuelle Mehrheit bilden könnten. Letzteres ist allerdings nicht sehr wahrscheinlich. Beachtenswert sind auch die Wahlziffern:

Das Ergebnis zeigt, daß die sozialistische Idee nicht nur marschiert und Erfolge aufzuweisen hat, sondern daß sie vor allen Dingen auch da erfolgreich ist, wo die Frauen sich ihres Wahlrechts und ihrer Wahlpflicht bewußt werden. Denn die Zahl der wahlberechtigten Frauen ist durch die Herabsetzung des Wahlalters von 30 auf 21 Jahre (für weibliche Wähler) von 2 Millionen auf 5 Millionen emporgeschneilt.

Ueber die weltpolitische Bedeutung dieser Wahl für die Gewerkschaften und Arbeiterparteien aller Länder wird noch zu reden sein.

	Mandate	Gewinne	Verluste
Arbeiterpartei	289	138	—
Konservative	256	—	162
Liberale	58	16	—
Unabhängige	6	—	4

	1929	1924
Arbeiterpartei	8 337 000	5 500 000
Konservative	8 605 000	7 850 000
Liberale	5 284 000	2 900 000
Unabhängige	238 000	—
Kommunisten	50 614	—

Arbeitersport und Wirtschaftskampf

Es bestand und besteht heute noch in weiten Kreisen des Bürgertums die Ansicht, daß Körperkultur und Sport etwas absolut Neutrales ist und daß die Organisation des Arbeitersportbundes aus rein politischen Gründen ihre Sonderstellung bewahre und die Scheidung von den bürgerlichen Turn- und Sportverbänden aus rein politischen Motiven beibehalte. Bei einer genaueren Untersuchung stellt es sich aber heraus, daß zum großen Teil die Technik des Turn- und Sportbetriebes innerhalb der Arbeiterschaft von anderen Voraussetzungen und Bedingungen ausgeht, wie z. B. diejenige der Deutschen Turnerschaft.

Wenn man von der Arbeiterschaft redet, dann denkt man zunächst an die körperlich arbeitende Bevölkerung, an diejenigen Arbeiter, die entweder mit dem ganzen Körper oder einzelnen Gliedern schwer belastende Arbeit ausführen oder aber auch bei schmutziger, niedriger Arbeit ihren Erwerb suchen müssen. Zwar sind in den Grenzgebieten der körperlich arbeitenden Berufe im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte mehr sozial wie intellektuell höherstehende Arbeiter mit der modernen Arbeiterbewegung verbunden. Aber trotzdem zieht doch die körperliche Arbeit immer noch eine starke erkennbare Trennungslinie, die sich im gesellschaftlichen Leben, im Vereinsleben und besonders im Sportleben bemerkbar macht. — Körperliche Arbeit drückt dem Körper ihren Stempel auf, sie verbildet und macht den Körper ungesund. Krumme Rücken, übermäßig stark entwickelte einzelne Glieder infolge dauernder einseitiger Inanspruchnahme, ungesunde Haltung und schwerer Gang sind Ausflüsse der Arbeit. Mit ihrem Vorhandensein muß der Arbeitersport rechnen, und es gilt, dem Einfluß der Arbeit systematisch entgegenzuwirken. In dieser Arbeit liegt eine wesentliche Sonderaufgabe des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes, die z. B. in der Deutschen Turnerschaft bei weitem nicht die gleiche Rolle spielt. — Angehörige des Mittelstandes wachsen unter wesentlich günstigeren wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen auf. Bessere Wohnungsverhältnisse, bessere Pflege des Schönheitsgefühls und die Möglichkeit, alle Sportarten zu treiben von Kindesbeinen an, vor allem aber das Fehlen körperverbildender Arbeit schaffen wesentlich günstigere Bedingungen für die Körperkultur.

Schwierigkeiten sind dazu da, daß sie überwunden werden. Wie die gesamte Arbeiterbewegung vor keiner noch so großen Aufgabe zurückschreckt, so haben auch die Arbeitersportler trotz ungünstiger Vorbedingungen ihre Organisation und ihren eigenen Sport- und Turnbetrieb auf eine so hohe Linie gebracht, daß, nicht nur relativ an den ungünstigen Vorbedingungen gemessen, sondern auch absolut genommen, glänzende Erfolge erzielt sind.

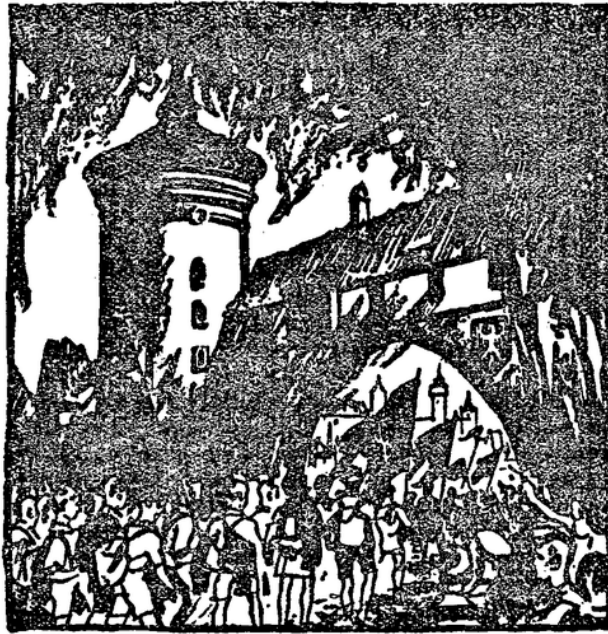
Diese Erfolge sind aber nicht das Werk des Arbeitersportbundes allein, sondern hier spielt die Verbindung mit dem Gesamtkomplex der modernen Arbeiterbewegung eine große Rolle, vor allem der wirtschaftliche Kampf, den die Gewerkschaften durchgeführt haben.

Bis tief in die 90er Jahre hinein bestand noch eine elf- bis zwölfstündige tägliche Arbeitszeit. Auch der stärkste Körper, der elf Stunden lang auf dem Maurergerüst klettert oder elf Stunden lang Lasten trägt, oder den Hammer schwingt, oder Säge und Hobel führt, ermüdet und erschläft, und man kann einem solchen Körper nicht mehr zumuten, am Reck oder am Barren zu turnen oder zwei Stunden hinter dem Fußball herzulaufen. Zeit und Ruhe zu gewinnen war die erste politische und kulturelle Forderung der Arbeiterorganisationen. Die Erfolge, welche die freien Gewerkschaften in Verbindung mit ihrer politischen Organisation der Arbeiterschaft, der Sozialdemokratischen Partei, erzielt haben, schufen den Entwicklungsboden für den modernen Arbeitersport.

Schönheit in Beziehung auf den Körper heißt Gleichmäßigkeit. Gleichmäßig entwickelt sein müssen die Glieder und die Muskeln beider Körperhäften. Da körperliche Arbeit aber durchweg einzelne

Glieder und einzelne Muskeln besonders und dauernd anspannt, muß der Arbeitersport besondere Betonung auf Ausgleichsgymnastik legen. Die bei der Arbeit vernachlässigten Körperteile müssen durch systematische Anspannung im Turnbetrieb gefördert werden. Das gleiche, was für die Glieder gilt, gilt auch für die inneren Organe. Bei verschiedenen Berufen wird während der ganzen Arbeitszeit eine bestimmte Körperhaltung eingenommen. Magen, Leber, Lunge oder Herz sind einem ständig gleichbleibenden Druck ausgesetzt und werden aus ihrer natürlichen Lage gedrängt. Das Studium des Arbeitsprozesses und seine Einwirkung auf den Körper muß deswegen im Arbeitersportbund mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden. Welche Erfolge erzielt sind, tritt augenfällig in Erscheinung bei jedem Schauturnen einer dem Arbeiter-Turn- und -Sportbund angeschlossenen Organisation. Nachdem gewerkschaftliche und politische Betätigung den verberblichen Einfluß der

Arbeit wesentlich verringert hat, ist durch die Arbeit im Arbeiter-Turn- und -Sportbund die jüngere Generation der deutschen Arbeiterschaft auch eine wesentlich schönere geworden. Die Pflege des Gesanges auf Wanderfahrten, der Ton der Geselligkeit und das stark entwickelte Gemeinschaftsgefühl geben auch unserer schulentlassenen Arbeiterjugend wesentlich bessere Anschlußmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Verwendung ihrer Freizeit, wie sie die ältere Generation der Arbeiterschaft nicht vorfand. Am allernerblichsten wirkt sich körperliche Arbeit auf die wachsenden, zarten Kinderkörper aus. Die Verbrechen, die man in früheren Jahrzehnten unter dem Schutze der Geseze und der sogenannten wirtschaftlichen Freiheit begehen konnte, sind heute durch die Sozialgesetzgebung verhindert. Kinder sind heute bei weitem nicht mehr in dem Maße der Gefahr körperlicher Verbildung ausgesetzt, wie noch vor 30 Jahren. Auf der andern Seite setzt die schulärztliche Aufsicht ein, die eine Schutz-



Die Arbeiter-Sportlerjugend marschiert vereint mit den Alten vom 18. bis 21. Juni in Nürnberg auf.

maßnahme darstellt. Der Arbeiter-Turn- und -Sportbund aber sammelt schon die kleinen Kinder unter seine Fahnen, um ihnen von systematisch geschulten und vorgebildeten Dorturnern einen guten Turnunterricht zu teil werden zu lassen.

Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung hat den Männern, den Kindern und der Jugend große Vorteile gebracht, nur an unseren Arbeiterfrauen ist die Entwicklung fast spurlos vorübergegangen. Ihre Arbeitszeit ist dieselbe geblieben, und trotz politischer Gleichberechtigung ist die Bürde ihrer Familienarbeit nicht geringer geworden. Arbeitende Frauen, die mehrere Geburten hinter sich haben, sind nicht schön im Sinne der Ästhetik. Sie tragen den Stempel der Arbeit und der Last auf ihrem Körper. Aber auch sie werden im Arbeiter-Turn- und -Sportbund betreut. Gerade ihnen bietet eine Turnstunde unter fachkundiger Leitung eine Erholung, die aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist. In den Frauenreigen der Freien Turnerschaften finden sich Frauen jeden Alters zusammen, die, nur mit dem Trikot bekleidet, auch wenn ihre Körperformen nicht die schlanken Linien einer Filmdiva aufweisen, unbekümmert um rüdkständige Ansichten etwas für ihre Gesundheit tun. Ein ganz wertvoller Zweig sportlicher Betätigung, der hier im Interesse der Volksgesundheit gepflegt wird.

Mit der Organisation sind auch die Anforderungen an die Qualität der Leistungen gestiegen. Die Ausbildung der Dorturner und die Entwicklung der Lehr- und Unterrichtsmethoden sind in dauerndem Fluß. Der Einfluß der Bundeschule in Leipzig macht sich in dieser Hinsicht außerordentlich wohltuend bemerkbar.

Diese kurzen Hinweise auf die engen Beziehungen, die zwischen dem Wirtschaftsleben und dem Sport im allgemeinen, und zwischen dem Arbeitersportbund und den Gewerkschaften im besonderen bestehen, haben gezeigt, daß die Sonderstellung des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes nicht nur auf rein politische Gründe zurückzuführen ist, sondern daß aus dem Wesen der Arbeiterschaft eigene Aufgaben erwachsen.

Die Organisation des Arbeitersports

Die Arbeitersportverbände und die Arbeiterverbände für Körperpflege sind zusammengeschlossen in der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege, die ihren Sitz in Berlin hat. Der 3.-K. gehören zurzeit folgende Verbände an:

Arbeiter-Turn- und -Sportbund in Leipzig,
Arbeiter-Radsportbund Solidarität in Offenbach am Main,
Arbeiter-Athletenbund in Groß-Ottersleben bei Magdeburg,
Touristenverein „Die Naturfreunde“, Reichsleitung in Nürnberg,
Verband Volksgeundheit in Dresden,
Arbeiter-Samariterbund in Chemnitz,
Arbeiter-Schachbund in Chemnitz,
Arbeiter-Schützenbund in Braunschweig,
Freier Seglerverband in Berlin,

die eine Gesamtmitgliederzahl von etwa 1 200 000 umfassen. Die 3.-K. wurde gegründet im Jahre 1912. Ihre Aufgabe sollte zunächst

in der Hauptsache in der Beobachtung der bürgerlichen Verbände bestehen und der Abwehr der von diesen gegen die Arbeitersportbewegung geführten Maßnahmen dienen. Nach dem Kriege hat sich dieser Aufgabenkreis wesentlich erweitert; denn nunmehr hat die 3.-K. den gesamten Verkehr mit den Reichs- und Staatsbehörden zu pflegen. In einzelnen Ländern wird diese Aufgabe von den Landeskartellen erfüllt, die sich ihrerseits wiederum in Provinzial-, Bezirks- und Kreiskartelle je nach der politischen Einteilung des betreffenden Landes gliedern. Die kleinste Zelle dieser Organisation ist das Ortskartell, das die Aufgabe hat, alle Vereine im Orte, deren Verbände der 3.-K. angeschlossen sind, zusammenzufassen und die Interessen der Bewegung gegenüber den Gemeindegemeinschaften und der Öffentlichkeit zu vertreten. Die 3.-K. mit ihren Unterabteilungen dient zu gleicher Zeit der Verständigung der einzelnen Verbände untereinander und stellt eine Arbeitsgemeinschaft der Bundesvorstände dar, die sich über das gesamte Interessengebiet der Arbeitersportbewegung erstreckt. Alljährlich veranstaltet die 3.-K. den Reichs-Arbeitersporttag (R.A.S.T.) als eine gemeinsame Veranstaltung aller angeschlossen und befreundeten Verbände über das ganze Reich.



Diese Veranstaltung findet nach den neueren Beschlüssen der 3.-K. in jedem Jahr in der letzten Woche des Juni mit dem letzten Sonntag im Juni als Hauptfesttag statt. Sie hat sich im Laufe der Jahre zu einem wirklichen Volksfest ausgestaltet, an dem die gesamte Arbeiterschaft regen Anteil nimmt.

Die 3.-K. ist ein Spitzenverband im Sinne der staatlichen Jugendpflege. Sie erhält als solcher vom Reich und zum Teile von den Ländern Beihilfen zu Werbe- und Lehrzwecken. In den Reichsbeiträgen für körperliche Erziehung entsendet sie die gleiche Anzahl Vertreter wie der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen. Ebenso sitzen Vertreter in sämtlichen Landesbeiräten für Leibesübungen, die aber nur zum Teil paritätisch zusammengesetzt sind. Im Lande Preußen übt die 3.-K. die Funktion eines Landeskartells selbst aus. Dementsprechend sitzen auch ihre Vertreter im preußischen Beirat. Für die Fahrpreisermäßigung auf den deut-

lichen Reichseisenbahnen zum Zwecke der Jugendpflege hat die 3.-K. das Recht, Berechtigungscheine auszugeben, auf Grund deren die Behörden die Berechtigungskarten für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung verabfolgen. — Die sportliche Tätigkeit liegt in den Händen der einzelnen Verbände und ist in den letzten Jahren zu beachtlicher Höhe entwickelt worden. In den Arbeitersportverbänden nimmt ein viel höherer Prozentsatz der Mitglieder an den Leibesübungen praktisch teil, als in den bürgerlichen Verbänden. Die einzelnen Sparten wetten geradezu

miteinander um den technischen Aufbau und treiben sich gegenseitig vorwärts. Das hat auch zu einer glänzenden Entwicklung der Lehrtätigkeit geführt, die in der Errichtung der Arbeiter-Turn- und -Sportvereine ihre Krönung erfahren hat. Die Schule muß sich vorerst darauf beschränken, solche Genossen, die schon über gewisse technische Fähigkeiten verfügen, in kurzfristigen Lehrcursen weiterzubilden, um sie mit den jeweils neuen Ergebnissen der technischen Entwicklungen auf dem Gebiete der Leibesübungen vertraut zu machen. Darin leistet sie Vorbildliches. Auch für die Zukunft liegen ihr alle Verhältnisse fern, sie will ausschließlich und unmittelbar der Bewegung dienen.

Sport und Sozialismus

Es ist immer ein ganz starkes Erlebnis, wenn Turner und Sportler aufmarschieren zu Gemeinschaftsübungen. In der großen Verbundenheit der schwingenden, federnden Körper geht der einzelne unter, wird unpersönlich, Teil eines Ganzen. Zugleich ist jeder Sportler wieder für sich, zeichnet in der Bewegung der Glieder, in Gesten und Gebärden seines Wesens Eigenart. Und während er, nur mit der Sporthose bekleidet, seinen Körper der Sonne darbietet, kämpft er im freien Raume gegen die Enge seines Lebens. Seines persönlichen Lebens.

Hier ist einer, der schwingt die Arme, wirft den Körper zurück, beugt ihn, als suche er die Erde, schnellst empor, im übermütigen Jauden seiner Jugend: das ist Kampf und Sieg zugleich gegen die Werkstatt des Alltags, gegen die Drehbank, gegen die Maschine. Neben ist einer, der sich auflehnt gegen den Schreibtisch, der ihn lange Jahre hindurch zwingt, in gebückter Haltung zu schreiben, zu rechnen, immerzu die Feder zu führen.

Und es ist in jedem ein eigenes Wollen und ein Ziel, denn jeder hat seine besonderen Sorgen und seinen Arbeitsplatz; und es ist in allen ein Gemeinsames, das sichtbar wird in der Bewegung des Körpers, denn alle befeelt eine Idee und eine Sehnsucht, die noch über den Sportplatz und die Spielregeln hinausgeht.

Eine große Idee muß sportliche Gemeinschaften immer beleben, wenn Sport Auftrieb sein soll und Erhebung für eine Zeit und für ein Volk. Sei es nun nationale Idee, sei es der größere Gedanke menschlicher Freiheit, die Landesgrenzen nicht achtet. Wenn die größere Idee verkümmert, herrscht die kleinste ganz allein, und der „Geist“ der Bewegung äußert sich in der Verehrung der Stoppuhr, im Vergleichen der Punkte und in der Hysterie und dem Sensationslärm der Ovationen für Weltboxer.

Wir erleben diese Kundgebungen der „Sportbegeisterten“ Mas-

sen sehr häufig, die illustrierten Zeitungen und das Radio sorgen auch dafür, daß an einem stürmischen Empfang, der in Berlin einem Weltmeister bereitet wird, das ganze Land teilnehmen kann. Wir reden nicht von dem „dummen Volke“, das seinen Helben des Tages, sein Spielzeug haben muß, um Lärm machen zu können, um eine Unterhaltung zu haben. Wenn Weiber, ihre Kleider und Haarfrisuren nicht achtend, wild durch die Menge drängen, um den starken Mann von den Schultern bis zu den strammen Schenkeln ganz nahe zu sehen, wenn Pfahlbürger streiten, schreien, wetten um den größeren Sieg ihrer besonderen Heiligen, dann hat das mit Sport gewiß nicht viel zu tun. Aber ein Ausdruck einer großen Zeitstimmung — wenn auch ein sehr komischer — ist es gleichfalls. Der Sport, das Interesse für den starken und widerstandsfähigen Körper, ist eine ganz allgemeine Erscheinung unsrer Zeit geworden. Und wenn die Bogmeisterovationen auch als Kuriosa anzusprechen sind, von zeitgeschichtlicher Bedeutung ist es bestimmt, wenn Sportler in langen Zügen aufmarschieren und Massen als Gäste ihre Gesinnungsgemeinschaft demonstrieren. Hier zeigt sich der Zug der Zeit, der den befreiten Körper will; hier ist Volksempfinden, das sich immer zuerst im Körperlichen widerzuspiegeln sucht.

Es wird gesagt, in der Sportpflege liege viel kleiner Individualismus, wohl auch Eitelkeit, Eigenschaften, die eben nicht als sozialistische Erziehungselemente anzusprechen sind. Aber vielleicht ist ein Individualismus, der den Menschen erst einmal zum Bewußtsein seiner selbst führt, der ihn an sich, an seine Rechte, aber auch an seine Pflichten mahnt, gerade für das deutsche Volk notwendig, das immer Kirchen- und Untertanenvolk war, niemals aus eigenem Willen handelte, niemals frei und persönlich dachte, selten wagte, von sich zu sagen: Ich will mein eigener Schöpfer sein.

Das Volk hat politische Rechte und Freiheiten im Staat. Es braucht nicht mehr untertänig an der Straßenseite zu stehen, wenn die Mächtigen prunkende Züge durch die Städte führen, das Volk kann aus eigenem Willen auf die Straße treten und seine Macht demonstrieren. Es genießt seine demokratischen Rechte im Körperlichen. Es geht in all seinem Willen vom Körperlichen aus, will nicht in Lehrsätzen und Theorien, nicht in abstrakten Begriffen erscheinen, sondern in blutwarmer Körperlichkeit unmittelbar dabei sein, in allen Dingen lachen und zürnen, sich stemmen und ringen, Strapazen ertragen und froh sein. Das ist Volk. Daher seine Freude an schönen Menschen, daher seine Liebe zum Sport.

Die Menschen, die den Weg zu wandern haben zu großen freien Lebensgemeinschaften, die einst Lebenszellen des Sozialismus sein werden, müssen offenbar erst zu sich selbst kommen, in sich stolz und frei werden, bevor sie die Gesellschaft der Solidarität aufzurichten vermögen. Der Wille zu diesem Freisein und Selbstbewußtsein manifestiert sich in der großen Bewegung zum Körperlichen, zur Körperkultur, die häufig Erscheinungsformen annimmt, die an tiefste Empfindungssphären rühren und von einem Körperkult sprechen lassen. Das ist eine Erneuerung oder eine Wiedergeburt von Menschsein, eine Art Renaissance, die ihre Form gewann in lebendigen, blutwarmen Menschen. Die sich zwar nicht formen nach unserer Hand und unserm Willen wie Bildwerke, die aber trotz alledem die Grenze einer Zeit angeben und dem Neuen, der Zukunft, entgegenmarschieren.

Boze zu Hause

Herr Blom kam mit zwei Paar Bozhandschuhen nach Hause, die er auf einer Auktion gekauft hatte, das Paar zu einer Mark. Das ist billig, wenn man bedenkt, daß das Bozen ein aufstrebender Sport ist.

Herr Blom nahm also die Handschuhe mit nach Hause, und beim Mittagbrot sagte er zu Fritz und Oskar, seinen zwölf und vierzehn Jahre alten Söhnen, die gerade damit beschäftigt waren, sich unter dem Tisch gegenseitig mit den Füßen zu stoßen.

„Heutzutage muß man sich verteidigen können! Ich meine, nicht nur das eine Volk gegen das andere, sondern auch rein individuell. Das eine Individuum muß sich gegen das andere verteidigen können, wenn es angegriffen wird.“

„Daß der Krieg auch gar kein Ende nimmt!“ sagte Frau Blom. „Seit gestern sind die Erbsen wieder zehn Pfennig teurer!“

„Die Verteidigung, von der ich spreche,“ fuhr Herr Blom fort, „ist eine Verteidigung, die in allen Lebenslagen zu brauchen ist. Der große französische Schriftsteller Metterlinck —“

„Maeterlinck heißt er,“ sagte Oskar, „und ist ein Belgier.“

„Nicht Papa verbessern!“ rügte Frau Blom.

„Wenn er aber Unrecht hat,“ sagte Oskar. „Ich weiß, er heißt —“

„Namen werden ja verschieden ausgesprochen,“ sagte Herr Blom, „einmal war ein Engländer bei mir im Bureau, und der nannte mich Blaam, so daß wohl nicht leicht zu sagen ist, wie Metterlinck eigentlich heißt. Jedenfalls hat dieser Schriftsteller irgendwo geschrieben, daß der Mensch das einzige Tier sei, das sich von Natur aus nicht verteidigen kann. Alle anderen Tiere können sich verteidigen. Der Ochs hat seine Hörner, die Katze ihre Krallen, die Schlange ihren Stachel.“ — „Und was hat der Regenwurm?“ fragte Oskar.

„Der Regenwurm,“ sagte Herr Blom und legte seine Gabel mit einer halben Sardine hin, „der Regenwurm hat eine schützende Reihnlichkeit mit dem Erdboden; er ist nicht zu sehen.“

„Das hilft ihm nicht viel, wenn er an einem Angelhaken im Wasser hängt und ein Barfch kommt,“ sagte Oskar.

„Metterlinck meint,“ fuhr Herr Blom fort, „daß der Mensch zum Verteidigen seine Hände hat, aber daß er diese Kunst vernachlässigt hat. Statt dessen benutzt er Waffen, was roh und gemein ist. Ein Mensch, der bozen kann, greift niemanden an, aber wenn er angegriffen wird, verteidigt er sich mit ruhigem und kaltem Blut und macht seinen Gegner schnell kampfunfähig,

ohne selbst nennenswert verletzt zu werden. Nach Tisch werde ich euch ein paar kleine Tricks im Bozen zeigen, die ich vor ein paar Tagen bei einem Schauturnen gesehen habe.“

Als die Familie gegessen hatte, zog sich Herr Blom das eine Paar Handschuhe an und reichte Frau Blom das andere Paar:

„Siehe diese hier an, Berta, ich will den Jungens nur ein paar Stöße zeigen!“

„Ich denke nicht daran,“ sagte Frau Blom, „ich raufe mich nicht!“

„Es ist ja keine Rede von raufen, aber ich muß doch jemand haben, an dem ich das vorführen kann. Also ziehe dir die Handschuhe an!“

Fritz reckte sich zum Fenster hinaus und rief auf die Straße hinunter:

„Kommt rauf, zuguken, Jungens, Mama und Papa hauen sich! Aber dalli!!!“

Frau Blom zog schließlich die Handschuhe an und stellte sich ihrem Mann gegenüber. Es schien, als dächte sie an etwas.

Herr Blom sagte: „Wenn du jetzt den linken Arm ausstreckst —“

Frau Blom streckte den linken Arm aus, so daß ihre Faust mit hartem Klatsch mitten in Herrn Bloms Gesicht sitzen blieb. Die Jungens kicherten.

Herr Blom fühlte eine brennende Hitze im Gesicht und sagte etwas hart:

„Du mußt doch nicht loshauen, wenn ich keine Ahnung habe!“

„Denkst du, ein Bozer sagt vorher: Jetzt kommt die Watschen!“ sagte Frau Blom. „Ich haue, wann ich will!“

„So,“ sagte Herr Blom und machte einen Ausfall mit dem rechten Arm. Frau Blom wich aus, und die Salonlampe, die Blom als Hochzeitsgeschenk von Frau Bloms Großmutter bekommen hatte, fing den Stoß auf. Aber schlecht. Die Glocke zersprang.

„Danke bestens,“ sagte Herr Blom und stieß die Glascherben fort, und dann gab er seiner Frau einen Stoß mitten in die Brust. Frau Blom schnappte nach Luft, riß die Handschuhe ab und schrie:

„So ein Kerl, schlägt ein Weib, wenn es an nichts denkt! Und mitten in die Brust, so daß man nicht atmen kann! Was würden die Leute sagen, wenn sie wüßten, wie du dich benimmst! Sich so zu betragen!“ Uuuuuu!“

Da klingelt es. Das war der Großhändler Larsson, der zu Besuch kam. Frau Blom war sehr froh darüber, warf einen Blick in den Spiegel und lachte und sagte:

„Wie nett, Herr Larsson, daß Sie mit herankommen! Denken Sie sich, Olaf bringt mir gerade das Bozen bei, das ist riesig

spasig!“ — Herr Larsson legte Ueberzieher und Hut ab, und als er hereinkam, sagte Blom: „Du, Larsson, du solltest bozen lernen! Wer nachts herumjumpt wie du, kann leicht überfallen werden! Zieh dir die Handschuhe an, dann werde ich dir ein paar Tricks zeigen!“

„Ach was,“ sagte Larsson, „ich bin für so was zu alt, aber als ich jung war, — da hättest du sehen sollen!“

„Zieh dir die Handschuhe an! Wir machen ein paar Stöße! Nur zum Scherz!“ Larsson zog die Handschuhe an, stellte sich in regelrechte Bozerpostur und gab Blom

schnell und sicher einen Linkshieb gerade zwischen die Augen. — Blom sah sechsunddreißig kleine Sterne und eine mittelgroße Sonne, und als die Distan vorüber war, sagte er:

„Du hast früher gebogt, Larsson, schwinde nicht!“

„Ja, ein bißchen, in Amerika, als ich noch jung war,“ sagte Larsson, und dabei kriegte Blom einen „uppercut“, daß er schluckte und nahe daran war, in den Bücherschrank hineinzulaufen. „Kannst du denn gar nicht zurückschlagen, Olaf?!“ sagte Frau Blom. —

„Ich pariere vorläufig bloß,“ sagte Blom, und damit bekam er einen Stoß gegen den rechten Backenknochen, daß ihm war, als würde ihm das Genick ausgerenkt. Nach diesem Stoß kam ein neuer, direkt unters Herz. Dann folgte eine Serie Schläge rings um den Kopf und überallhin, wo Larsson herankamte.

Herr Blom hatte jedes Gefühl von Raum verloren und von Zeit auch. Er wußte nur, daß er aus der ganzen Geschichte heraus-



wollte. Er lief ins Schlafzimmer. Larsson verfolgte ihn. Blom erhielt einen Schlag nach dem anderen. Das Blut begann ihm langsam aus der Nase zu tropfen, und Frau Blom stand im Korridor und suchte im Telefonbuch nach einer Unfallstation.

Blom verlor schließlich alle Besinnung. Er machte einen Schritt rückwärts und stieß Larsson mit dem Fuß gegen das rechte Schienbein.

Das wurde Bloms Unglück. Larsson war beleidigt. Er vergaß, daß er Gast in der Familie war, daß er hinaufgegangen war, um zu plaudern und einen Grog zu trinken; die Wut packte ihn! Er wurde fürchterlich in seinem Zorn. Er sah in Blom einen schändlichen und rohen Feind, den es zu bekämpfen galt. Blom schrie und brüllte, und Frau Blom hatte schon längst ihr Telefonbuch hingeworfen und war auf die Straße gelaufen, um einen Schutzmännchen zu holen. Bloms Gesicht war total verschwollen, seine Augen stierten mit kindisch blödem Blick geradeaus in den Weltraum, seine Beine zitterten unter ihm, und mit schlaffen, hängenden Armen fing er einen Stoß nach dem anderen auf, und zwischen den Schlägen rief er seine Frau, seine geliebten Kinder, die Polizei und einen Herrn, der eine Treppe tiefer wohnte. Aber niemand antwortete. Niemand kam ihm zu Hilfe gegen den rasenden Larsson.

Nach drei und einer halben Minute beharrlichen Kampfes war Blom kampfunfähig. Er brach über einem kleinen, niedlichen Nähtisch zusammen; ein Stecknadelbrief drang ihm in die Nase und die Stopfnadel aus einem Knäuel ins Zwerchfell.

Da kam Frau Blom mit dem Schutzmännchen! Larsson wurde verhaftet.

Als die Sache schließlich zur Verhandlung kam, stellte Blom Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und grober Körperverletzung unter erschwerenden Umständen. Larsson wurde zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Und Blom nimmt nun Unterricht im Bogen und wartet nur auf Larssons Entlassung!

Und Frau Blom legt nun immer zwei Sicherheitsketten vor die Eingangstür und hat mit dem Schutzmännchen, der auf der Straße auf und ab geht, ein besonderes Pfeissignal verabredet.

Zetterström.

Der Arbeitersport in der Sowjetunion

Im gut geleiteten Sportteil des Moskauer Abendblattes „Wetschnaja Moskwa“ (Nr. 66) werden sehr aufschlußreiche Betrachtungen über die Körperkulturbewegung in den Sowjetländern angestellt. Diese Ausführungen lassen erkennen, daß die engstirnige Rekordjucht keineswegs eine spezielle Entartungserscheinung der bürgerlichen Länder ist und daß andererseits die Bemühungen des Sowjetstaates um körperliche Erfrischung der neuen Generation eben noch in den ersten Anfängen stecken. Es heißt da:

„Zwischen unseren Sportklubs entwickelt sich nachgerade ein schädlicher Widerstreit. Daher kommt es wohl, daß man meist auf die Leistungen der eigenen Gruppe, des eigenen Klubs bedacht ist und darüber die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Sowjetkörperkultur außer acht läßt. Unsere Körperkulturbewegung ist noch jungen Datums, weist jedoch schon ansehnliche Ergebnisse auf. Gleichzeitig lassen sich aber bei uns noch immer einzelne Erscheinungen beobachten, die das Wesen der Sowjetkörperkultur entstellen. Der Sieg im Stadion wird als Selbstzweck betrachtet und somit die wahre Aufgabe des körperlichen Wettstreits verkannt. Mit dieser rein sportlichen Einstellung muß unbedingt aufgeräumt werden. Die Sportbetätigung soll in Wahrheit eine „Kultur des Körpers“ werden. Was ist bisher zur Erreichung dieses Zieles seitens der leitenden Stellen und der Sportklubs geschehen? So gut wie gar nichts. In welchem Stadion ist eine Bibliothek vorhanden, in welchem Saal für Leibesübungen sind erläuternde Plakate ausgehängt? In keinem und nirgends. Werden bei uns des öfteren Vorträge und Diskussionen über Fragen der Körperkultur veranstaltet? Nein. Wir fordern eine durchgreifende Revision der erzieherischen und kulturellen Arbeit auf den Sportplätzen und in den Sportklubs. Zur Beseitigung der Mängel unserer Körperkulturbewegung bedarf es einer strafferen Selbstzucht unserer Sportbegeisterten, unterstützt durch eine strenge gesellschaftliche Kontrolle und durch eine gediegene pädagogische Arbeit.“

Sechstagerennen (Die Entartung des burschlichen Rekord-Sports zeigt trefflich dies satirische Gedicht.)

Im Berliner Sportpalast
Sah man dieser Tage fast
Janz Berlin komplett versammelt,
Und der riesengroße Raum
War (so mancher floobt det kaum)
Did von Menschen vollgerammelt.
Jedes Alter war vertreten,
Männlich, weiblich, alt und jung,
Und et herrschte ooch bei jeden
Edeleste Bejeisterung.

Biedre Bürger, jrüne Bengels,
Käsehändlerladenschwengels,
Dicke Weiber jeder Rasse,
Reechens von de Friedrichstraße,
Portofassentkavaliere
Und vom Film die trophen Tiere,
Dufte Typen, Modepuppen.
Feine Schentis in dichten Truppen,
Duhlich, dämlich, doof und dumm,
Lungern an de Bahne rum.

Uff de Holzbahn von Zement
Wird sechstageradjeerent,
Und die Helden von det Janze
Sausen wie de weißen Märse,
Stillverkärt von Ruhmeslauge,
Zimmer feste rum im Kreise.
Plötzlich von de höchsten Stufen
Hört man eene Stimme rufen:
„Feste, Maxe, Schieba, Schieba!“
(Nicht hört der Berliner sieba.)

Riesenhaft wächst det Jntresse:
„Hant det Nas doch in de Fressel
Dreh'n doch den Fassahn aus!
Schmeißt'n raus!“

Also dröhnt et durch det Haus.
Und die Helden strampeln weiter.
„Justav, liel den Außenseiter,
Wie er loszieht, wie er tritt!“
Und die andern treten mit,
Oben an de Kurve plötzlich,
Janz entseßlich,
Jiebt's mit eenmal eenen Krach
(Mir wird schwach).
Köpfe, Arme, alles eens,
Wuisturz, Bruch des rechten Beens,
Schreien, Kreischen, Wahnarzt, Wahre,
Sanitäter, Jod, Karbol —
Massensturz, det eenzig Wahre!
(Mir wird langsam wieder wohl.)

Auf die Dauer wird et heiß,
Herrlich duftet's schon nach Schweiß,
Schnaps und Selt fliekt massenweis.
Det Fetrete, det Fetrample,
Det Fetrase, det Fetrample,
Wächst enorm,
Jeder is in großer Form,
Denn een Meister in't Berappen
Schmeißt 'n paar papierne Lappen,
Und man sieht in wildem Strampeln
Zwanzig Beene danach jampeln.

Manchmal seht ooch eener aus,
Manchmal muß ooch eener raus,
Frau und fattig,
Zammer- und ooch mißgestaltig,
Ausjemerzelt, schweißbeschiert,
Arme, Beene bandaschiert,
Wankt er mehr, als det er looft
Nach den Rasten, wo er schlooft.

Und det Publikum, det jastt:
„Herrlich, prächtig, sabelhaft!“
So'n Rekord! — Det is Sport!
Bis der Abjott und der Held
In det Zell
Zämmerlich in Ohnmacht fällt.

Naht ja nicht, die andern Kunden
Rasen weiter ihre Kunden
Hundertvierundbierzig Stunden,
Bis det troche Ziel erreicht,
Und det Hemde durchjeweicht.

Jottseidant, et is jeschafft!
Det is Kraft, — det is Saft,
Det is einfach märchenhaft!

„Heil die Sieger“ ruft die Menge.
Schieben, Schuben und Zedränge,
„Rensch, halt's Maul, sonst kriechst Sengel!“

Alles aus den Sportpalast
Strömt in kolossaler Hast.
In die Dielen, in die Bars
Streben Film- und andere Stars,
Und bei Schnaps und Kolain
Schwärmt die Blüte von Berlin
Von den Sieger, der's jeschafft
Durch der Beene Muskelkraft.
Det beweist — Und det heißt:
Hier jiebt's noch Kultur und Zellst.

Und wir jubeln stolzjeschwellt
Fest, was die Lunge hält:
„Stumpfsinn, Stumpfsinn über alles,
Ueber alles in der Welt!“

Franz Kunzendorf

Tagung der Gewerkschaftsinternationale (IGB.)

Die vom 23. bis 25. Mai in Prag abgehaltene Ausschußsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) war von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Memelgebiet, Holland, Oesterreich, Palästina, Polen, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Tschechoslowakei und Ungarn sowie von Delegierten von 24 internationalen Berufssekretariaten besucht. Ferner wohnten der Sitzung als Gäste bei: Dr. Fr. Adler von der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, A. Kimmi von der Sozialistischen Jugend-Internationale, Silaba von der Sozialistischen Sport-Internationale und Shiva Rao vom Indischen Gewerkschaftsbund. Der Tagung voraus ging eine Vorstandssitzung des IGB., in der beschlossen wurde, in Luxemburg eine Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs einzuberufen, um die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Erfassung der großen Massen der in Luxemburg vorhandenen fremden Arbeiter zu prüfen. — Ein Antrag der Landeszentrale Hollands, die Frage der Arbeit der verheirateten Frauen einer besonderen Kommission zu überweisen, wurde in der Weise erledigt, daß die Frage zunächst vom Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitee geprüft werden soll. — Der Vorstand sprach sich im Prinzip für die Abhaltung internationaler Zusammenkünfte jüngerer Gewerkschaftsangehöriger aus. — Der von einer Kommission von Sachverständigen ausgearbeitete Entwurf eines Wirtschaftsprogramms des IGB. soll dem Ausschuß als Richtlinie der nächsten Zukunft für die Arbeit der Landeszentralen auf dem Gebiete der Wirtschaftsfragen empfohlen werden. In der Ausschußsitzung erstattete Sassenbach den Geschäftsbericht und das Aktionsprogramm für das Jahr 1929, die nach kurzer Debatte einstimmige Annahme fanden. Dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl des IGB. im letzten Jahre um 400 000 auf 13 450 000 gestiegen ist. Auch der prozentuale Anteil der Frauen hat sich erhöht. Die Kassenverhältnisse zeigen ein erfreuliches Bild der Gesundung. An Hand eines von Citrine und Sassenbach erstatteten Berichtes über die Ergebnisse ihrer Studienreise nach Italien beschäftigte sich der Ausschuß eingehend mit der durch die Unterdrückungsmassnahmen des italienischen Faschismus geschaffenen Lage auf gewerkschaftlichem Gebiet. Es wurde hierzu folgende von Schorsch (Oesterreich) unterbreitete und von Dr. Maler (Internationale der PCC.) begründete Resolution angenommen:

„Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes nimmt den Bericht seines Vorsitzenden Citrine und seines Sekretärs Sassenbach über ihre Untersuchungen der Lage der Gewerkschaftsbewegung in Italien mit dem Ausdruck des Dankes für ihre Bemühungen zur Kenntnis. Wie aus früheren Berichten über Italien, so ergibt sich auch aus diesem Bericht, daß eine legale, geordnete Tätigkeit freier Gewerkschaften, wie sie für zivilisierte Länder in unserer Zeit selbstverständlich ist, unter dem System des Faschismus vollständig ausgeschlossen ist. — Der Ausschuß spricht den Opfern des faschistischen Terrors seine tiefste Sympathie aus und schlägt vor, daß auf die Tagesordnung des Kongresses des IGB. 1930 auch der Punkt „Die Probleme der Gewerkschaften in den Ländern ohne Demokratie“ gesetzt wird.“

In seinem Referat über die Vorbereitung zur Internationalen Arbeitskonferenz verwies Genosse Mertens (Belgien) darauf, daß die Arbeit in den Konferenzen auf Schwierigkeiten stoße, da die Konventionen nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können, so daß die Arbeitervertreter meist auf die Unterstützung der Regierungsvertreter angewiesen sind.

Die am 30. Mai zu eröffnende Arbeitskonferenz wird sich mit der Verhütung von Unfällen in zweiter Lesung beschäftigen. Die Tschechoslowakei hat als einzige Landeszentrale gefordert, daß die Unfallverhütung auf alle Berufszweige ausgedehnt werden und also nicht nur die Industrie betreffen solle. Die Landarbeiter-Internationale wünscht ebenfalls eine Ausdehnung der Unfallverhütung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, weil bei dieser Arbeiterkategorie die Unfallgefahr steige. Zehn Landeszentralen fordern, daß auch die Berufskrankheiten zusammen mit der Unfallverhütung in Betracht gezogen werden sollen.

Ueber die Zwangsarbeit der Eingeborenen liegt ein umfangreicher Bericht vor. Hier ist besonders der britische Gewerkschaftsbund interessiert, ebenso auch Holland und Frankreich. Es liegt eine Anzahl von Abänderungsanträgen zum Bericht des IAA. vor.

Genosse Leipart referierte über die weltwirtschaftliche Lage und das wirtschaftliche Programm des IGB., wobei er in kurzen Zügen die Entwicklung der Weltwirtschaft seit dem Kriege zeichnete.

Sie wird charakterisiert durch die wachsende Bedeutung der Kartelle und Trusts, gesteigerte Produktion und wachsende Unterkonsumtion der Bevölkerung, durch die Rationalisierung, Abschließung der einzelnen Staaten durch Zollmauern usw. Diese, wenigstens in den Details verschiedene, so in den Grundzügen gleichartige Entwicklung erfordere auch eine gemeinsame gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik. Wir fordern daher ein internationales Wirtschaftsamt, in dem die Arbeiter entscheidenden Einfluß haben sollen, auch Abschaffung der Zollmauern, internationale Schiedsgerichte auch in wirtschaftlichen Fragen, Lohnangleichung in den verschiedenen Ländern, Ueberwachung der Kartelle und Trusts durch Organe der Öffentlichkeit. Die Arbeiterschaft ist nicht gegen die Rationalisierung, sie fordert aber, daß sie auch an den Erfolgen durch Senkung der Preise, Erhöhung der Lebenshaltung und Verkürzung der Arbeitszeit teilhabe. Der Entwurf des Wirtschaftsprogramms selbst ist noch nicht fertiggestellt und soll auch vorläufig nicht veröffentlicht werden. — Der Inder, Genosse Shivarao, verwies auf die Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Organisation in Indien, wo ein niedriges kulturelles Niveau besteht und wo die Spaltungsarbeit der Kommunisten schwere Schäden verursacht.

Nachdem noch Genosse Smit für die Angestellteninternationale und Genosse Kupers für die holländische Gewerkschaftszentrale gesprochen hatten, erklärte Genosse Leipart in seinem Schlußwort, daß die Arbeiterschaft die Rationalisierung fördern, gleichzeitig aber dafür eintreten müsse, daß ihr in Form von Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung ein Äquivalent zuteil werde. Der IGB. habe auch schon wiederholt die Fünftagewoche gefordert. Die Gewerkschaften müssen zum Problem der Gesamtwirtschaft Stellung nehmen und dem nächsten Kongreß vorgelegt werden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Genosse Rudolf Taperle (Prag) referierte über: „Bezahlter Urlaub der Arbeiterschaft“. Allgemein wird der Urlaub gesetzlich in folgenden Ländern geregelt: Finnland, Lettland, Luxemburg, Oesterreich, Polen, Rußland und in der Tschechoslowakei. Daneben bestehen in verschiedenen Ländern Gesetze, welche den Urlaub für einzelne Berufsgruppen regeln. Außerhalb Europas besteht ein allgemeines Urlaubsgesetz in Brasilien.

Die Urlaubsdauer ist verschieden. In Finnland beträgt das Minimum 7 Tage, in Lettland ist der Urlaub mit zwei Wochen festgesetzt, in Luxemburg mit 4 bis 12 Tagen, in Oesterreich beträgt er eine bis zwei Wochen, in der Tschechoslowakei 6 bis 8 Tage, für Angestellte 10 Tage bis 3 Wochen, für Bergarbeiter 5 bis 12 Tage. In Brasilien besteht nach einjähriger Beschäftigung ein Anspruch auf 2 Wochen Urlaub.

In Aussicht genommen ist die gesetzliche Urlaubsregelung in Deutschland und Frankreich. Der französische Entwurf sieht eine Dauer von 8 bis 22 Tagen vor. In Deutschland wird die Gewährung eines zwei- bis dreiwöchigen Urlaubs seitens der Gewerkschaften gefordert, in Belgien 2 bis 12 Tagen, in Estland zwei Wochen, in Holland eine Woche. Die französischen Genossen streben eine Mindestdauer des Urlaubs von zwei Wochen an, in der Tschechoslowakei sind Bestrebungen nach einer Verlängerung der Urlaubsdauer im Gange, die schweizerischen Gewerkschafter haben sich grundsätzlich für ein Urlaubsgesetz ausgesprochen. Vertragliche Regelungen über den Urlaub bestehen fast in allen Ländern.

Es ist festzustellen, daß in allen Ländern, wo bereits der Urlaub gesetzlich eingeführt ist, die Gewerkschaften zahlreiche erfolgreiche Versuche unternommen, über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus auf vertraglichem Wege Verbesserungen zu erzielen. In dieser Hinsicht weisen besonders Oesterreich und die Tschechoslowakei Erfolge auf.

Zu diesem Punkt wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der vom 23. bis 25. Mai 1929 in Prag tagende Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich mit dem Problem des Urlaubs für Arbeiter und Angestellte befaßt und den vom Sekretariat ausgearbeiteten Bericht über diese Frage, sowie die der Konferenz gegebenen Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß stellt mit Genugtuung fest, daß die Forderung der Gewährung einer jährlichen Ruheperiode unter Weiterzahlung des Lohnes und Gehaltes immer mehr propagiert wird. Er stellt ferner fest, daß dank dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung in einer Anzahl von Ländern das Prinzip des bezahlten Urlaubs entweder für alle oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern in der Gesetzgebung verankert, in Kollektivverträgen festgelegt oder mindestens als allgemeiner Gewerkschaftsbrauch eingeführt ist.“

Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist jedoch der Ansicht, daß die Gewährung von Urlaub nicht mehr der Willkür der Um-

stände überlassen werden darf, sondern in allen Ländern als ein Recht der Arbeitnehmer anerkannt werden muß. Die Entwicklung der modernen Produktionslehre, die ein immer schärferes Tempo annimmt und die Arbeitskraft körperlich und geistig mehr und mehr erschöpft, erfordert unbedingt die jährliche Gewährung eines regelmäßigen und ununterbrochenen Urlaubes. Diese Forderung ist schon durch das Streben nach Rationalisierung der Produktion und der menschlichen Tätigkeit begründet.

Deshalb empfiehlt der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes den angeschlossenen Landeszentralen, dafür zu sorgen, daß den Arbeitnehmern ein jährlicher Urlaub garantiert wird, der auch nach der Stufe der Beschäftigungsbauer, der körperlichen Anstrengung und dem Wesen der Arbeit abgestuft werden soll. Besonders den Jugendlichen ist mit Rücksicht auf ihre körperliche Entwicklung ein angemessener Urlaub zu gewähren.

Das Internationale Arbeitsamt ist aufzufordern, eine Untersuchung über den Anspruch auf Urlaub einzuleiten und auf Grund dieser Erhebung ein internationales Übereinkommen auszuarbeiten, durch das in der Gesetzgebung der einzelnen Länder das durch die internationale Konvention festgelegte Mindestmaß des Urlaubes gewährleistet wird.

Die Urlaubsfrage hängt auch eng mit der Frage der Verwendung der freien Zeit zusammen. Durch geeignete Mittel soll die zweckmäßige Verwendung des Urlaubes insbesondere für die Jugendlichen gefordert und unterstützt werden. Zu diesem Zwecke sind von den Gewerkschaften, mit Beihilfe des Staates und anderer öffentlicher Körperschaften, Ferienheime zu gründen und zu verwalten.

Einstimmig wurde beschlossen, daß der nächste Kongreß des IGB. vom 1. bis 7. Juli 1930 in Stockholm stattfinden soll.

Internationale Angleichung der Sozialversicherung

Arbeitsrechtliche Beschlüsse, welche internationale Grundzüge für die beiden wichtigsten Zweige der Sozialversicherung, nämlich die Unfall- und Krankenversicherung, enthalten, wurden von den internationalen Arbeitskonferenzen in den Jahren 1925 und 1927 gefaßt.

Das im Jahre 1925 beschlossene Übereinkommen über Entschädigung von Betriebsunfällen gilt für Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge aller Wirtschaftszweige mit Ausnahme der Landwirtschaft, Seeschifffahrt und Fischerei. Es enthält folgende wichtigste Grundzüge: 1. Den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen ist Entschädigung zu zahlen; bei dauernder Erwerbsunfähigkeit oder Tod ist in der Regel eine Rente zu gewähren, die aber unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise durch eine Abfindung abgelöst werden kann. 2. Hilflos gewordene Verletzte haben Anspruch auf Zusatzentschädigung. 3. Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers oder Versicherungssträgers ist die Zahlung der Entschädigung anderweitig durch die Gesetzgebung sicherzustellen. 4. Den Verletzten ist Anspruch auf Arzthilfe, Arznei, Körpererhaltungsmittel usw. zu gewähren. Das Übereinkommen enthält nur Verpflichtungen selbstverständlicher Art, weshalb anzunehmen wäre, daß ihm die Mehrzahl aller Länder beitreten kann, ohne daß sie ihre Gesetzgebung wesentlich zu ändern braucht.

Zur Ergänzung des Übereinkommens nahm die Arbeitskonferenz von 1925 zwei Vorschläge für die Gesetzgebung an, die sich auf die Höhe der Entschädigung und die Spruchbehörden in Entschädigungssachen beziehen. Nach dem erstgenannten Vorschlag soll die Entschädigung im Falle des Todes oder der dauernden Arbeitsunfähigkeit wenigstens zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes und bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit zwei Drittel des für die Entschädigungszwecke errechneten Grundlohnes betragen. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit ist ein entsprechender Teil der Vollrente zu zahlen. Die derzeit bestehenden Gesetze sehen für den Todesfall oder dauernde und völlige Erwerbsunfähigkeit Dauerrenten von 50 bis 100 Proz. des Arbeitsverdienstes vor; Sätze von 60 bis 70 Proz. sind am häufigsten.

Die Arbeitskonferenz von 1925 beschloß ferner einen Übereinkommensentwurf, welcher die ratifizierenden Staaten verpflichtet, gewisse Berufskrankheiten bezüglich der Entschädigung den Betriebsunfällen gleichzustellen. Vorläufig sollen folgende Berufskrankheiten unter das Übereinkommen fallen: Vergiftungen durch Blei, seine Verbindungen oder Zusammensetzungen sowie unmittelbare Folgen dieser Vergiftungen, Vergiftungen durch Quecksilber, seine Verbindungen und Zusammensetzungen sowie unmittelbare Folgen dieser Vergiftungen, Verletzung durch Milzbrand. Den Mitgliedsstaaten bleibt es freigestellt, die Reihe der Krankheiten zu erweitern, die in Gemäßheit mit dem Übereinkommensentwurf zu entschädigen sind. Beigetreten waren diesem Übereinkommen bis Mai 1929: Belgien, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Indien, Irland, Japan, Kuba, Luxemburg, die Niederlande, Oesterreich, Portugal, Rumänien, die Schweiz, Ungarn und Jugoslawien.

Ein weiteres Übereinkommen von 1925 sieht vor, daß die ratifizierenden Staaten sich verpflichten, Angehörige irgendeines anderen Mitgliedsstaates der Internationalen Arbeitsorganisation, der ebenfalls ratifiziert hat, wenn ihnen auf ihrem Gebiet ein Betriebsunfall zustoßt, hinsichtlich der Unfallentschädigung die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen, wie ihren eigenen Staatsangehörigen. Diese Gleichbehandlung ist ohne Rücksicht auf den Wohnsitz zu gewähren. Ratifiziert haben das Übereinkommen bereits 23 Staaten, darunter fast alle Staaten Europas.

Die Arbeitskonferenz von 1921 verhandelte über die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Landwirtschaft und einigte sich auf einen Übereinkommens-

entwurf, dessen wichtigste Bestimmung lautet, daß jeder ratifizierende Mitgliedsstaat sich verpflichtet, seine Gesetze und Vorschriften über die Entschädigung der Arbeiter für Unfälle infolge der Arbeit oder gelegentlich der Arbeit auf alle landwirtschaftlichen Lohnarbeiter auszudehnen. Diesem Übereinkommensentwurf sind bisher zwölf Staaten beigetreten.

Die beiden im Jahre 1927 von der Internationalen Arbeitskonferenz beschlossenen Übereinkommen betreffend die obligatorische Krankenversicherung a) der gewerblichen Arbeiter und Hausgehilfen, b) der landwirtschaftlichen Arbeiter wurden bisher erst von wenigen Staaten ratifiziert. Beiden Übereinkommen sind beigetreten: Deutschland, Luxemburg, Oesterreich und die Tschechoslowakei; das Übereinkommen betreffend die gewerbliche Krankenversicherung hat außerdem Ungarn ratifiziert. Bis auf die Umschreibung des Geltungsbereiches sind beide Übereinkommen gleichlautend. Die wichtigsten Grundzüge, die sie enthalten, sind: Gewährung eines Anspruchs auf Krankengeld, Arztbehandlung und Heilmittel mindestens während der ersten 26 Wochen der Arbeitsunfähigkeit; Durchführung der Versicherung durch selbstverwaltende Organe, an denen die Versicherten nach Maßgabe der Landesgesetze mitwirken; Tragung der Kosten durch die Versicherten und ihre Arbeitgeber; Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu gewähren, bleibt den Landesgesetzen überlassen; Einschränkungen und Ausnahmen sind bei den meisten Punkten vorgesehen.

Die Gesetzgebung über die Krankenversicherung ist tatsächlich erst in wenigen Ländern so weit vorgeschritten, daß sie mit den Bestimmungen des Übereinkommens völlig in Einklang steht. Irgendeine obligatorische Versicherung gegen Krankheit gibt es gegenwärtig in 23 Ländern. In manchen davon ist ihr Anwendungsbereich noch sehr beschränkt. In 18 Ländern erstreckt sie sich auf sämtliche Arbeitnehmer der Industrie und des Handels, in elf Ländern unterstehen ihr auch die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Es wird sicher noch manches Jahr verstreichen, ehe die Gesetzgebung über die Krankenversicherung auch nur in den europäischen Staaten allgemein den ohnehin bescheidenen Grundzügen des internationalen Übereinkommens angepaßt sein wird.

Die Möglichkeit der internationalen Vereinheitlichung der übrigen Zweige der Sozialversicherung werden spätere Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz erörtern. Es kommen besonders die Invaliden- und Altersversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung in Betracht. Einige arbeitsrechtliche Beschlüsse betreffend die Arbeitslosenversicherung wurden bereits gefaßt. Ein Vorschlag der ersten Internationalen Arbeitskonferenz (1919) bezieht sich u. a. auf die Arbeitslosenversicherung. Er empfiehlt den Staaten die Einführung einer wirkungsvollen Arbeitslosenversicherung, sei es in Form einer staatlichen Einrichtung oder durch Förderung der Arbeitslosenkassen von Verbänden.



Warum Klassenkampf?

Wenn der Reichtum nur dazu diente, seinen Besitzern ein behagliches Dasein zu gewähren, hätte er nie zu einem sozialen Klassenkampf Veranlassung gegeben. Aber weil er zu einem Werkzeug allgemeiner Ausbeutung und Unterdrückung, zum wesentlichsten Instrument ökonomischer und politischer Klassenherrschaft geworden ist, hat er den Bürgerkrieg entfesselt, der seit Jahrhunderten in der Gesellschaft wütet und erst mit der Sozialisierung des Reichtums und seines Produktionsprozesses enden wird.



Mehr öffentliche Waschgelegenheiten!

Eine sozialhygienische Anregung.

Die soziale Hygiene als Wissenschaft durfte am 1. Mai auf 25 Jahre ihres Wirkens zurückblicken. Am 1. Mai 1904 hatte der Berliner Sozialhygieniker Prof. Alfred Grotjahn einen Artikel veröffentlicht, in dem er darauf hinwies, daß uns die erstaunliche Entwicklung der Gesundheitstechnik, der Stolz des 19. Jahrhunderts nicht helfen kann, wenn es uns nicht gelingt, diese Maßnahmen zu verallgemeinern. Er führte ferner aus, daß das Ziel der Hygiene nicht die Gesundheit einiger Bevorzugter, sondern die Verallgemeinerung hygienischer Kultur sein soll. Diese Erkenntnis konnte aber erst nach der Revolution ihre Verbreitung finden, und als Konsequenz hiervon sind zahlreiche sozialhygienische Maßnahmen festzustellen. Säuglings-, Kleinkinder-, Schwangeren- und Tuberkulosefürsorge sowie viele andere Zweige umfassender Gesundheitsfürsorge entwickeln sich durch die umfangreiche Kommunalarbeit, so daß sich auch neuerdings die Versicherungsträger der Tendenz vorbeugender Maßnahmen angeschlossen haben. Wenn auch vieles noch auf dem Gebiete der praktischen Hygiene besserungsbedürftig ist, so ist an die steigende Kraft dieser Tendenz als Richtlinie für die grundsätzliche Stellungnahme zu den Fragen der Hygiene nicht mehr zu zweifeln. Nun gibt es aber an sich einfache Dinge und Angelegenheiten, an denen ihrer scheinbaren Unwichtigkeit wegen zum Teil noch achtlos vorbeigegangen wird. Dennoch wird ihre gelegentliche Beachtung durch die Fülle der vorhandenen Einrichtungen nicht überflüssig gemacht. Wir nennen hier nur ein Beispiel:

In jedem verkehrsreichen Zentrum einer Großstadt finden wir vorzüglich eingerichtete Bedürfnisanstalten, die jeder hygienischen Anforderung entsprechen. In diesen Anstalten können wir uns auch für ein geringes Entgelt die Hände waschen. Es gibt aber bei der Mannigfaltigkeit der heutigen Berufe zahlreiche Personen, die fast ihren ganzen Arbeitstag auf der Straße verbringen müssen, so daß sie ihr Frühstück oder sie erfrischendes Obst oder sonstige Nahrungsmittel auf ihrem Wege verzehren müssen. Hierzu gehören vor allem Stadtreisende, Beamte und Angestellte, wie z. B. Verkehrsbeamte, Straßenreiniger, Beamte der Gas- und Elektrizitätswerke, die Außendienst machen, Fürsorgerinnen, die von Familie zu Familie gehen, Kranke die Hand reichen und also doppelt gefährdet sind. Diese Außenarbeiter müssen viel mehr Gelegenheit haben, sich möglichst kostenlos oder gegen ein ganz geringes Entgelt die Hände zu waschen, ohne eine Bedürfnis-

anstalt oder gar ein Lokal deswegen aufsuchen zu müssen. Viele verzichten daher, sich während ihrer oft anstrengenden Arbeit mit Obst, Broten oder dgl. zu erfrischen, viele wiederum essen mit nicht gereinigten Händen, essen das Obst von den Wagen, ohne es waschen zu können. Gerade wer es vermeidet, für diesen Zweck öffentliche Bedürfnisanstalten aufzusuchen, ist bei der Nahrungsaufnahme von psychischen Momenten abhängig, die, wie immer mehr und mehr bekannt wird, bei unserer Nervenverfassung eine bedeutende Rolle spielen. Der Kultur Mensch hat einen Abscheu — und soll ihn haben —, wenn er mit nicht gewaschenen Händen Essen anfassen und zu sich nehmen soll. Wenn er es tun muß, tut er es einzig aus dem Grunde, weil er in seiner Arbeit nicht stocken darf und umzufallen fürchten muß, oder weil seine verbrauchten Nerven einfach einer Anregung durch Essen oder einer sonstigen Erfrischung bedürfen. Man sollte aber nur in solchen Fällen gewähren lassen, wenn es keine Abhilfsmöglichkeiten gibt. Können wir den Mangel an geeigneten Waschgelegenheiten aber beheben, so besteht aus gesundheitlichen und volkserzieherischen Gründen durchaus keine Ursache, daß wir nicht lieber versuchen sollten, auf den natürlichen Antrieb zur Reinlichkeit und dessen Unterstützung fördernd einzuwirken. Die Einrichtung einfacher Waschgelegenheiten (ohne Verbindung mit Bedürfnisanstalten, die ja zur Genüge vorhanden sind) in allen Stadtgegenden, und bei der gewaltigen Ausdehnung Berlins und anderer Großstädte nicht nur in den Zentren, würde viele dankbare Gebraucher finden. Der Berufstätige würde sich daran gewöhnen, ein kleines Handtuch und ein Stückchen Seife in seiner „Aktentasche“ mitzuführen, während der damit nicht Dorgesehene für je einen „Sechser“ das Notwendige an einem dabei angebrachten Automaten „ziehen“ könnte. Erwähnenswert ist auch die Einrichtung elektrischer Händetrockner, die aber für einen Massenbetrieb noch nicht in Frage kommen. Mit der Durchführung unserer beschriebenen Anregung wären mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: die Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten sowie die geringere Inanspruchnahme der Nerven und, nicht ganz unwichtig, die erzieherische Verbreitung hygienischer Grundsätze wäre durch den Mehrverbrauch an Wasser und Seife gefördert. Im Vergleich zu den vermiedenen Schäden sind die Kosten wahrlich gering. Oft Hände waschen, heißt es, verlängert das Leben, und was wäre kostbarer als ein gesund verbrachtes Arbeitsleben. M. Kantorowicz, Berlin.

Bildungsarbeit

Betrachtungen zur Berliner Bildungsarbeit

Werbe- und Bildungsarbeit gehören untrennbar zusammen. Erfolgreiche Agitation erfordert gebieterisch Vertiefung des Organisationsgedankens in den Köpfen der Neugewonnenen. Eins ist die Ergänzung zum anderen. Einmal werden durch systematische Bildungsarbeit Funktionäre zu erfolgreicher Agitation befähigt; zum anderen wieder müssen die Neugewonnenen zu treuen Mitstreitern und überzeugten Anhängern unserer Ideen erzogen werden. Das Gebiet der Bildungsarbeit ist fast unbegrenzt weit und vielgestaltig. Die Gewerkschaften sind von jeher an der sachlichen Fortbildung ihrer Mitglieder nicht uninteressiert. Es gibt kein gewerkschaftliches Bildungsprogramm, in dem nicht auch Fachvorträge enthalten sind. Daneben macht sich eine ganz elementare allgemeine Wissensvermittlung, vor allem auf soziologischem und wirtschaftlichem Gebiete notwendig. Dazu gesellt sich die Schulung der Funktionäre im Arbeitsrecht, in der Sozialversicherung usw. Schließlich muß eine fortgeschrittene Gewerkschaft ihren erzieherischen Einfluß auch bis in die Familien hinein geltend zu machen verstehen. Keine dieser verschiedenen Bildungsaufgaben darf vernachlässigt werden.

Die Filiale Berlin hat seit ihrem tiefsten Mitgliederstande in der Nachkriegszeit in vier Jahren etwa 20 000 neue Mitstreiter gewonnen. Von dieser Mitgliederzunahme ausgehend, ist in allererster Linie elementare Massenschulung und -bildung zu treiben. Mit Veranstaltungen zentraler oder auch bezirklicher Art kommt man an diese neu gewonnenen Mitglieder nur sehr schwer heran. Es ist deshalb in allererster Linie ein gut vorbereitetes Versammlungsweisen durchzuführen. Die Ortsverwaltung hat bei Aufstellung und Veröffentlichung ihres Bildungsprogramms für das Halbjahr 1928/1929 die Notwendigkeit der Erstattung guter Refe-

rate in jeder Versammlung besonders unterstrichen. Anders als auf diesem Wege und über die Presse ist an die breite Masse der Mitglieder nicht heranzukommen. Leider muß festgestellt werden, daß noch immer eine Reihe Versammlungen stattgefunden haben, in denen ein gutes, belehrendes Referat nicht gehalten worden ist. Tagesordnungen, die nichts weiter als „Verbandsangelegenheiten“ und „Verschiedenes“ vorsehen, genügen den notwendigen Ansprüchen nicht. Es ist zu hoffen, daß im kommenden Winterhalbjahr mehr noch als bisher auf die Erstattung belehrender Referate in den Versammlungen Wert gelegt wird. Die Mitteilungsblätter der Filiale wurden stark auf werbende Wirkung abgestellt und auch der Durchführung der Bildungsarbeit dienlich gemacht. Mit einer sehr gut besuchten eindrucksvollen Kundgebung konnten wir am 14. Oktober unser Winterbildungsprogramm beginnen. Eine acht Tage lang offen gehaltene Ausstellung schloß sich diesem Auftakt unserer Winterbildungsarbeit an.

Für weibliche Mitglieder wurde zum erstenmal ein eigener Kursus, der der Einführung in das Arbeitsrecht dienen sollte, abgehalten. Er ist recht gut besucht worden. Neben ihm lief ein Fortbildungszusatz für unsere Funktionäre, der sich mit internationalen Problemen beschäftigte. Alle fünf Abende waren sehr gut besucht. Am Schluß des Kursus wurde eine Verlängerung desselben aus der Mitte der Teilnehmer beantragt. Ein gutes Zeichen für den Fortbildungseifer der Besucher.

Als gelungen dürfen auch die zwei Fortbildungsabende für Funktionäre in den Körperschaften der Sozialversicherung bezeichnet werden. Auf diesem Gebiete wird in Zukunft mehr als bisher noch gearbeitet werden müssen.

Die Branche Park und Friedhöfe hat ein eigenes Bildungsprogramm, das mehr sachlicher Art war, mit gutem Erfolge abgewickelt. Zunächst wurde ein Vortrag mit Lichtbildern über die Gestaltung der Parkplätze Berlins gehalten. Ihm schlossen sich sechs weitere Vorträge von Lehrern der Gartenlehrenanstalt Oranienburg an.

Für die Kollegen der Markthallen wurde ein Vortrag über die Pläne der Gestalt des Markthallenwesens gehalten.

Sehr gut besucht waren die für Schwestern eingerichteten Fortbildungsabende, die sich mit den verschiedensten Fragen aus der Kranken-, Irren- und Säuglingspflege, dem Fürsorgedienst, Ernährungswesen usw. beschäftigten.

Für die Kollegen der Werke wurde ein besonderer Lichtbildervortrag, der sich mit der Entwicklung der städtischen Gesellschaften und mit Fragen aus den Werksbetrieben beschäftigte, ausgearbeitet und in zahlreichen Betriebs- und Gruppenversammlungen gehalten. — Lichtbild- und Filmapparat sind überhaupt recht fleißig in Betrieb gesetzt worden. Es wurden Filme aus den verschiedensten Fachgebieten gezeigt.

Eine recht beachtliche Zahl unserer Kolleginnen und Kollegen nahm an den Kursen der Berliner Gewerkschaftsschule teil. Außerdem konnte die Filiale Berlin eine größere Zahl von Schülern zu den vom Verbandsvorstand veranstalteten Kursen im Schulheim Buchow entsenden. Etwas spät für die Winterbildungsarbeit brachte der Verbandsvorstand den Film über unsere Bildungsarbeit heraus. Die Filiale Berlin veranstaltete am 3. Februar 1929 eine Uraufführung dieses Films. Im Anschluß daran lief der Film noch einige Male in bezirklich oder betrieblich organisierten Werberveranstaltungen. Der Film wird in der Bildungsarbeit des kommenden Winters noch eine große Rolle spielen.

Einige der Berliner Bezirke haben auch in diesem Winter wieder Werbeabende veranstaltet, zu denen auch die Frauen der Mitglieder und deren erwachsene Angehörige eingeladen wurden. Im Mittelpunkt dieser Abende stand immer ein Vortrag, der durch Darbietungen von Männerschören, Rezitationen oder musikalischen Darbietungen umrahmt wurde.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß mit Hilfe zahlreicher, auf die moderne Bildungsarbeit eingestellter Funktionäre, eine erfolgreiche Arbeit geleistet werden konnte. In bezug auf die Veranstaltungen zur Schulung der Funktionäre ist kaum etwas Kritisches zu sagen. Für die Schulung und Erziehung der breiten Masse unserer Mitglieder muß jedoch mehr noch als bisher gesorgt werden. Wir werden im kommenden Winter gerade auf dieses Gebiet ein besonderes Augenmerk richten müssen. O. Kpt.

Für die Frauen

Gesetz über Wochenhilfe

Am 18. Mai 1929 wurde vom Reichstag folgendes Gesetz beschlossen, das am 1. Juni 1929 in Kraft tritt:

Artikel I.

Die Reichsversicherungsordnung wird wie folgt geändert:

§ 1. — § 195a Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung: 3. ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Reichspfennig täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft; es beträgt jedoch für die Zeit vor der Entbindung drei Viertel des Grundlohns, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.

§ 2. — In § 195a Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Für die Zeit nach der Entbindung“ gestrichen.

§ 3. — § 311 erhält folgenden Satz 2: Das gleiche gilt für Schwangere und Wöchnerinnen, solange sie Anspruch auf Wochen- oder Schwangerengeld haben und nicht gegen Entgelt arbeiten.

§ 4. — In § 1279 Abs. 5 Satz 2 treten an die Stelle von „acht Wochen“ die Worte „zwei Wochen“.

Die Änderung des § 195a bedeutet somit, daß für die vier Wochen vor der Entbindung die Schwangere drei Viertel des Grundlohns erhält, wenn sie keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. — Die Änderung des § 311 besagt, Arbeitsunfähige bleiben Mitglieder, solange die Kasse ihnen Leistungen zu gewähren hat. Das gleiche gilt für Schwangere usw. — Die Änderung des § 1279 bezieht sich auf die Anrechnung der Wartezeit in der Invalidenversicherung.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Keine Kürzung der Invalidenrente bei Eintritt des 65. Lebensjahres. Durch das Änderungs Gesetz der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1926 wurde bestimmt, daß, wenn die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist, der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente ruht, der dem Grade der Erwerbsbeschränkung aus dem Unfall entspricht. Beträgt z. B. die durch den Unfall herbeigeführte Erwerbsbeschränkung 70 Proz., so ruhen auch 70 Proz. des für die Invalidenrente festgesetzten

Grundbetrages von 168 Mk., d. h. sie werden von der Invalidenrente gekürzt und nicht ausbezahlt. Die gesetzlichen Kürzungsbestimmungen sind reichlich unklar gehalten und konnten um so mehr zum Schaden der unfallverletzten Invalidenrentner ausgelegt werden, als durch Gesetz vom 10. November 1922 die eigentliche Altersrente aufgehoben und bestimmt wurde, daß die Invalidenrente auch alle Versicherten erhalten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen vom 25. Juni 1926 mußten die Landesversicherungsanstalten ihre ganzen Rentenakten durcharbeiten und, soweit festgestellt werden konnte, daß ein Unfall die Ursache der Invalidität war, mußten die gesetzlich vorgeschriebenen Kürzungen vorgenommen werden. Die Landesversicherungsanstalten glaubten, diese Kürzungen auch beibehalten und weiterlaufen lassen zu können, wenn ein invalider Arbeiter 65 Jahre alt wurde. Diese Rechtsauffassung wurde bestätigt durch eine Entscheidung des 3. Revisionsrates des Reichsversicherungsamtes vom 31. Mai 1928, in der ausgesprochen ist, „daß die wegen der auf Folgen eines entschädigungspflichtigen Unfalles beruhende Invalidität bewilligte Invalidenrente gemäß § 1311 Abs. 1 Satz 1 der RVO. auch dann ruht, wenn der Invalidenrentner das 65. Lebensjahr vollendet hat“. Diese Entscheidung hat, wenn man gesetzliche Bestimmungen weitherzig und sozial ausgelegt wissen will, gegen Wortlaut und Sinn des Gesetzes und gegen die vom Gesetzgeber gewollte Absicht verstoßen. Sie war rechtlich unhaltbar, wurde auch auf Antrag des 11. Revisionsrates vom „Großen Senat“ des Reichsversicherungsamtes durch eine grundsätzliche Entscheidung vom 12. Dezember 1928 aufgehoben. In der letztgenannten Entscheidung brachte der Große Senat des Reichsversicherungsamtes zum Ausdruck, daß, wenn der gekürzte Invalidenrentner das 65. Lebensjahr erreicht, die Rentenkürzung aufzuheben und neben der Unfallrente die volle Invalidenrente zu bezahlen ist. Die Landesversicherungsanstalten sind durch diese Entscheidung gezwungen, in allen Fällen die ihnen bekannt werden, die zu Unrecht bestehende Rentenkürzung aufzuheben. Beim Inkrafttreten der Kürzungsbestimmungen war leicht festzustellen, welche Invalidenrentner zugleich auch Unfallrente beziehen, weil beide Renten durch die Postanstalten zur Auszahlung gelangen und Altersunterschiede nicht zu machen waren. Die Landesversicherungsanstalten können heute nur schwer feststellen, wann ein gekürzter Invalidenrentner das 65. Lebensjahr erreicht. Die Zahl der Doppelrentner, die seit 1926 das 65. Lebensjahr erreicht haben oder in den nächsten Jahren erreichen, ist sehr erheblich. Nur wenige haben bisher Kenntnis von der ihnen günstigen Entscheidung bekommen. Die Kürzungen an der Invalidenrente gehen monatlich bis zu 14 Mark. Wenn die Landesversicherungsanstalten nicht durch Zufall darauf kommen, daß es sich um einen zu Unrecht gekürzten Rentenfall handelt, wird die ungerechtfertigte Kürzung jahrelang und vielleicht bis zum Tode des Rentners weiterlaufen. Es erscheint deshalb angezeigt, daß die gekürzten Doppelrentner, wenn sie das 65. Lebensjahr bereits erreicht haben oder wenn sie 65 Jahre alt werden, Antrag auf Aufhebung der Rentenkürzung bei der Landesversicherungsanstalt stellen die die Rente festgesetzt hat.

Aus unserer Bewegung

Dresden. Die Filiale Dresden veranstaltete am 4. und 5. April eine Film- und Bildschau. Es ist das zweifelloste eine bisher nicht gekannte Art der Aufklärung und der Belebung der Agitation. Besser als das gesprochene Wort zeigen Bilder und sonstige Darstellungen Entwicklung, Aufbau und Wirken der Gewerkschaften. Kollege Hartig erläuterte den Film „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit“ und ging allgemein auf die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften, insbesondere auf die Bildungsarbeit unseres Verbandes ein. — An beiden Seiten des Saales war die Bildschau, die in vorzüglicher Weise vom Verbandsvorstand über die Entwicklung und das Wirken unseres Verbandes zusammengestellt war, aufgestellt. Die ungefähr 70 Bilder wurden durch ungefähr 10 Bilder der Filiale Dresden ergänzt, die die besondere Entwicklung der Dresdner Filiale und ihre Erfolge auf einzelnen Gebieten zeigte. Darüber hinaus wurden die Besucher auch in den allgemeinen Zusammenhang der Arbeitnehmerbewegung eingeführt, denn der Ortsausflug Dresden des ADGB zeigte in sehr guten Darstellungen die Konzentrierung aller gewerkschaftlichen Kräfte im ADGB. Dann hatte auch der Konsumverein „Vorwärts“ einige Bilder zur Schau gestellt, die die genossenschaftliche Entwicklung der Arbeitnehmerchaft zeigten. Die von den Bildern gesehenen Verhältnisse einst und jetzt bleiben dem Zuschauer in Erinnerung, er wird für die gemeinsame Sache weiter wirken.

Danzig. Mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ist hier das Betriebsrätegesetz und mit Wirkung vom 1. April d. J. das Arbeitsgerichts Gesetz eingeführt worden. Der Inhalt beider Gesetze entspricht den deutschen Gesetzen. Allerdings werden hier die Betriebsräte als Arbeitnehmerausschüsse bezeichnet. Bei der Kollegenschaft bestand der Wunsch, über die Anwendung, insbesondere des Arbeitnehmerauschussesgesetzes, eingehend unterrichtet zu werden.

Aus diesem Grunde hielt Kollege Weck, Berlin, während der Woche vor Pfingsten einen SÄulungsunterricht für Mitglieder der Arbeitnherauschüsse ab. An einem Tage wurde auch eine Gerichts- führung abgehalten. An diesem Unterrichts beteiligten sich die unferem Verbande angehörigen Ausschußmitglieder mit anhaltend großem Interesse.

Hannover. Am 26. Mai fand die 13. Gaukonferenz in Nort- heim statt. Kollege Meißner erstattete den Tätigkeitsbericht der Gauleitung und betonte, daß das Jahr 1928 ein erfolgreiches gewesen ist. Mit Ausnahme der Reichs- und Staatsarbeiter haben alle Sparten befriedigend abgeschlossen. Für die Chaussee- und Landstraßenwärter wurden im vorigen Jahre zwei Bewegungen geführt. Bei den Lohnverhandlungen im Frühjahr erklärte der Arbeitgeberverband, daß die Akkordarbeit in Wegfall kommt. Das ist bei den Verhandlungen im Herbst in vollem Umfange geschehen. Da die Löhne aber auf den Akkordlohn aufgebaut waren, mußte ein Ausgleich in der Erhöhung der Tagelohnsätze erfolgen. Mit Ausnahme der Ortsklasse 3 ist ein voller Ausgleich erfolgt. Erfreulich war, daß am Ende des Jahres die Reichs- und Staats- arbeiter die so lange ersehnte Ruhelohnkasse erhielten. Ueber die Mitgliederbewegung referierte Kollege Brand und führt aus, daß wir mit der Entwicklung im Gau zufrieden sind. Im Jahresdurch- schnitt waren im Gau 95 Proz. zahlende Mitglieder zu verzeichnen. Das ist ein sehr gutes Resultat. Den Kassenbericht erstattete der Kollege Gagenmeyer. Die Einnahmen betragen 2392,20 Mk. Die Ausgaben 1631,60 Mk. Der Kassenbestand somit 760,60 Mk. In der Aussprache wurde nennenswerte Kritik an der Tätigkeit der Gauleitung nicht geübt. Kollege Weck, Berlin, sprach dann über das Arbeitsrecht. Er wies darauf hin, daß wir uns im Arbeits- recht in der Entwicklung vom Einzelrecht zum Kollektivrecht be- finden. Es kann nachgewiesen werden, daß erst durch kollektives Auftreten der Arbeiter, Arbeiterschutz, Sozialversicherung und das Kollektivrecht geschaffen wurde. Die Folge des wachsenden Arbeitsrechts ist die Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Um die Entwicklung weiter vorwärts zu treiben, sind starke Verbände der Arbeiterschaft dringend notwendig. Darauf wurde die letzte Lohnbewegung behandelt. Die Unzufriedenheit der Kollegen kam dabei drastisch zum Ausdruck.

Landstraßenwärter

Helen und Eschershausen. In der Versammlung der Staats- und Kreisstraßenwärter und der ständigen Straßenarbeiter des Kreises Holzminde am 18. Mai sprach Kollege Schmidt, Halberstadt, über: „Unsere Lohnforderung und die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände.“ Gewiß sei unsere Forderung von zwölf Pfennig mehr als berechtigt gewesen. Der Magdeburger Beschluß der Arbeitgeberverbände ist ein Teil der Taktik, die man im Ruhrgebiet im Vorjahre bei der Aussperrung unter Zuhilfenahme aller Mittel durchzusetzen suchte. Von verschiedenen Kollegen wurde es in der Diskussion für unverständlich empfunden, daß sich die Behörden bei den niedrigen Löhnen der Straßenwärter so gegen jede Lohnaufbesserung wehren könnten. Im braunschweigischen Gebiet betrage der jetzige Tagelohn in der Spitze 4,86 Mk., während der Lohn eines Wärters in der Provinz Hannover 5,60 Mk. betrage.

Blankenburg (Harz). In der Betriebsversammlung am 11. Mai sprach Kollege Schmidt, Halberstadt, über Entlohnung der Straßenwärter. Er betonte, daß die Tarifkommission dem Arbeitgeberverbände eine Lohnforderung von 12 Pfennigen des- halb unterbreitet habe, weil die festgelegten Lohnsätze seit dem Jahre 1924 gegenüber der Steigerung aller Bedarfsartikel um 11 Pfennige zurückgeblieben seien. Würden die Löhne ab 1. Januar 1924 mit 100 Proz. Friedenslohn festgelegt, so wären die Löhne der angeleiterten und unangeleiterten Arbeiter nicht um die gleiche Summe gestiegen, wie die eines Handwerkers der Ortsklasse A. Im jetzigen Lohnkampfe sei von der Arbeitgeberseite mit einem Zahlenmaterial gearbeitet worden, wie man es eigentlich von Behördenverbänden nicht erwarten sollte. Den Haupttrumpf glaubte man mit dem Beschluß der Bezirksarbeitgeberverbände mit dem Vorstand des Reichsverbandes auf der am 11. März 1929 in Magdeburg stattgefundenen Tagung auszuspielen zu können, der dahin ging, für 1929 keinerlei Zugeständnisse zu machen. Wir haben die Auswirkung dieses Beschlusses in den drei Verhand- lungen zur Genüge kennen gelernt. Man hat wohl unsere Ver- handlungen hemmen können, aber recht haben die Arbeitgeber- verbände nicht behalten. Was uns geboten wurde, sei sehr wenig und noch etwas Ungewisses. Es sei aber trotzdem zu hoffen, daß uns Berlin dieses Zugeständnis bestätigen würde. Von mehreren Rednern wurde in scharfer Form die Einstellung des Arbeitgeber- verbandes gegeißelt und es für unverständlich empfunden, daß die Behördenvertreter bei den Verhandlungen in Anbetracht der wirt- schaftlichen Verhältnisse solche Stellung einnehmen könnten. Der Organisation und der Tarifkommission wurde das volle Vertrauen ausgesprochen.

Internationale Rundschau

Die Gewerkschaftsinternationale. Die Statistik wird in den deutschen Gewerkschaften von jeher eifrig gepflegt. Ihr Zweck ist, die jeweiligen Zustände mit möglicher Genauigkeit zu erkennen, um aus ihrer Erkenntnis die notwendigen Schlüsse für die praktische Tätigkeit ziehen zu können. Die Statistik über die Gewerkschaftsbewegung, die der Vorstand des Internationalen Ge- werkschaftsbundes in Amsterdam jetzt herausgibt, ist zwar bei weitem noch nicht vollständig, aber im Vergleich mit den ersten Versuchen für eine solche Erhebung zeigt sie doch sehr wesentliche Fortschritte. — Sie bezieht sich auf das Jahr 1927. Wenn man sich die mit der Erhebung verbundenen Schwierigkeiten vergegen- wärtigt, wird man das späte Erscheinen der Ergebnisse verstehen. In der folgenden Uebersicht sind die wichtigsten Daten zusamen- gestellt, nämlich der Mitgliederstand zu Beginn und zu Ende des Jahres 1927 und die Einnahmen und Ausgaben der angeschlossenen Verbände, die, um Vergleiche zu ermöglichen, in holländische Gulden umgerechnet sind.

Landes- zentralen	1. Januar 1927		1. Januar 1928		Einnahmen Ausgaben der angeschlossenen Organisationen im Jahre 1927 in holländischen Gulden	
	Ange- hörig- Verbände	Mit- glieder	Ange- hörig- Verbände	Mit- glieder		
Argentinien	14	82 574	14	82 574	—	—
Belgien	25	551 860	26	530 575	6 306 804	5 164 726
Bulgarien	21	2 500	84	2 485	—	—
Dänemark	52	156 277	52	156 425	14 308 939	15 096 099
Deutschland ADGB.	38	3 933 931	38	4 415 689	107 528 917	76 383 760
AFB.	14	388 109	14	394 801	—	—
Estland	—	—	26	5 071	15 240	13 527
Frankreich	36	605 250	37	605 250	—	—
Großbritannien	203	4 163 994	196	3 874 842	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	30	27 299	27	33 217	115 874	121 211
Kanada	38	103 037	145	140 195	—	—
Letland	17	15 318	20	18 732	157 200	147 648
Litauen	9	18 486	9	18 486	—	—
Luzemburg	12	14 179	12	14 179	—	—
Memelgebiet	5	1 164	5	1 024	—	—
Niederlande	27	196 314	29	202 696	10 104 900	8 019 000
Oesterreich	52	756 392	51	772 762	7 626 000	6 691 860
Palästina	28	22 332	35	21 873	—	—
Polen	27	244 383	30	271 581	1 160 936	1 158 136
Rumänien	10	30 468	11	26 783	278 226	261 575
Schweden	85	414 859	36	437 974	11 500 751	6 965 052
Schweiz	17	153 797	17	165 692	4 924 896	4 324 332
Spanien	33	221 000	33	221 000	—	—
Süd-Afrika	54	60 660	54	60 660	—	—
Südwest-Afrika	—	—	6	600	—	—
Tschechoslowakei	71	548 231	71	541 637	6 275 003	5 247 226
Ungarn	40	126 250	39	127 422	1 873 850	1 803 642
Zusammen	938	12 839 174	1067	13 144 225	172 377 536	131 397 494

Angaben über die Mitgliederzahl liegen aus allen an- geschlossenen Verbänden vor, nur aus Italien sind aus begreif- lichen Gründen Angaben nicht zu erlangen gewesen. Die Zahl der Mitglieder in allen berichtenden Organisationen ist von 12 839 174 auf 13 144 225 gestiegen. Während im Jahre 1926 noch Groß- britannien die Führung hatte, wurde es im Jahre 1927 von Deutschland überflügelt, das mit 4 415 689 Mitgliedern in den Verbänden des ADGB an der Spitze steht. Zählt man auch die dem AFB-Bund angeschlossenen Verbände hinzu, die Ende 1927 394 801 Mitglieder umfaßten, dann war die Zahl der Organisierten in Deutschland auch im Jahre 1926 bereits größer als die in Großbritannien. Die Rubriken über die Einnahmen und Aus- gaben der Verbände weisen größere Lücken auf, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß viele Verbände von einer Ver- öffentlichung ihrer Kassenabrechnung überhaupt absehen. Die 172 377 536 Gulden Einnahmen und 131 397 494 Gulden Ausgaben stellen also nur einen Teilbetrag aus der Finanzwirtschaft der Verbände dar. — Der Internationale Gewerkschaftsbund hat neben der Statistik über die angeschlossenen Landesorganisationen und der Berufsekretariate auch eine Statistik über die gesamte Ge- werkschaftsbewegung aufgemacht. Hierbei sind die Organisationen, gleichviel, ob sie einer Internationale angeschlossen sind oder nicht, der Richtung zugeteilt, der sie ihrer Einstellung nach zugehören. Die letzte derartige Erhebung hat der IGB. nach dem Stande vom 1. Januar 1925 veranstaltet. Ein Vergleich der damals gewonnenen Zahlen mit denen vom 1. Januar 1928 ergibt folgendes Bild:

Richtungen	1. Januar 1925		1. Januar 1928	
	Mit- glieder	Proz. der Gesamt- zahl	Mit- glieder	Proz. der Gesamt- zahl
Richtung des IGB.	17 702 431	49,1	19 377 448	42,0
Kommunistische Organisationen	7 338 845	29,8	13 670 462	29,6
Konfessionelle	2 112 109	5,9	2 149 069	1,7
Syndikalistische	471 439	1,3	288 500	0,6
Derisive	8 442 887	23,4	10 704 581	23,2
Insgesamt	36 062 711	100,0	46 187 060	100,0

Die Schwierigkeit der Rubrizierung erhellt aus der verhältnismäßig großen Zahl der Mitglieder in der Gruppe „Verschiedene Organisationen“. Ingesamt ist hiernach die Zahl der Organisierten von 36 Millionen auf 46,2 Millionen gestiegen. Die stärkste zahlenmäßige Zunahme weisen die kommunistischen Gewerkschaften auf. Die Angaben hierüber entstammen einer amtlichen Veröffentlichung der Roten Gewerkschafts-Internationale, die hierbei gern den Mund recht voll nimmt. Die kommunistische Gewerkschaftsbewegung ist nach eigener Angabe am stärksten in Rußland, wo die Zahl der Mitglieder in dem angegebenen Zeitraum von 6 604 684 auf 10 248 000 angewachsen ist. Außerdem werden für China 2 800 000 kommunistisch organisierte Arbeiter am 1. Januar 1928 angegeben. In den anderen Ländern sind die Zahlen geringfügig, am höchsten in Frankreich mit 250 000. Man tut der kommunistischen Statistik sicher nicht Unrecht, wenn man ihre Zahlen mit einem großen Fragezeichen versehen. Die ganze internationale Gewerkschaftsstatistik befindet sich trotz der großen Fortschritte, die sie gemacht hat, noch in ihren Anfängen. Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Gewerkschaftsbewegung, die sich zu den Grundlagen des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbundes bekennt, die größte und die maßgebende Gewerkschaftsbewegung ist.

Rundschau

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Nach Berichten der „Deutschen Arbeiterzentrale“ in der „Statistischen Korrespondenz“ waren in Preußen im Jahre 1928 201 500 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt. Hiervon waren 95 542 Inhaber eines Befreiungsscheins, 6124 hatten einen Grenzläuferschein und 99 834 die eigentliche Legitimationskarte. Von den Inhabern der Befreiungsscheine waren 80,5 Proz. in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, davon 19 002 im Bergbau, 10 706 in der Metallindustrie, 8465 im Spinnstoffgewerbe, 6327 in der Industrie der Steine und Erden, 5720 im Baugewerbe. Die Inhaber von Grenzläuferkarten setzen sich fast ausschließlich aus niederländischen und tschechoslowakischen Staatsangehörigen zusammen. Die Grenzläufer waren hauptsächlich in der an der holländischen- und tschechoslowakischen Grenze gelegenen Textilindustrie und auch in der westhannoverschen Textilindustrie tätig. 88 757 Legitimationskarteninhaber waren polnische Staatsangehörige, 5884 Tschechoslowaken und 2616 stammten aus den sonstigen Oststaaten. 89,8 Proz. aller Legitimationskarteninhaber waren in der Landwirtschaft tätig. Unter den Ausländern mit Legitimationskarten sind also in erster Linie die aus den Oststaaten stammenden Saisonarbeiter zu verstehen. Die Zahl der nach dem Weltkrieg in Preußen beschäftigten ausländischen Arbeiter ist auf etwa ein Drittel der Vorkriegszeit zurückgegangen. Ganz besonders hat sich die Zahl der in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter verringert. Von 1925 hält sich die Gesamtzahl der ausländischen Arbeiter auf etwa 200 000, nachdem sie 1924 unter dem Einfluß der vorübergehenden Inflation bis auf 140 000 gesunken war. 1928 ist sie um rund 4000 gestiegen, wovon rund 3000 auf die Landwirtschaft entfallen. Da nach der letzten Volkszählung in Preußen rund 9,7 Millionen Arbeiter vorhanden waren, machen die Ausländer 2,1 Proz. der gesamten Arbeiterschaft aus. In der Land- und Forstwirtschaft entfallen 6,2 Arbeiter auf je 100 Arbeiter, in den nichtlandwirtschaftlichen Betrieben dagegen nur 1,2. Angesichts der starken Arbeitslosigkeit, die nach Kriegsende einsetzte und sich immer weiter ausdehnte, ergab sich die Notwendigkeit, diese ungesunde Erscheinung auch dadurch zu bekämpfen, daß man versuchte, die ausländischen Arbeitskräfte vom deutschen Arbeitsmarkt fernzuhalten. Die Frage spielt sich dahin zu, ob es gelingt, die Landflucht der einheimischen Landarbeiter zu hemmen und den weiteren Bedarf der Landwirtschaft durch einheimische, bisherige Industriearbeiter zu ersetzen, ohne die Wirtschaftlichkeit der deutschen Landwirtschaft zu gefährden. So sagt der amtliche Pressedienst. Tatsächlich ist aber die Zahl der ausländischen Landarbeiter gestiegen. Diese ungesunde Erscheinung, wie sie mit Recht genannt wird, ist also nicht verhindert worden. Bei den Hungerlöhnen, die die Agrarier zahlen, ist es keinem deutschen Landarbeiter zu verdenken, wenn er vom Lande flieht, zumal ja auch die Wohnungsverhältnisse vielfach miserabel sind und die Behandlung oft skandalös ist. Gebt dem deutschen Landarbeiter auskömmlichen Lohn und behandelt ihn wie es sich gehört, dann bekommt ihr auch Arbeiter und Arbeiterinnen für die Landwirtschaft. Dafür sollten die amtlichen Stellen mit sorgen, dann braucht der amtliche Pressedienst nicht mehr von der ungesunden Erscheinung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter zu schreiben. —

Verheiratung weiblicher Arbeitnehmer ein außerordentlicher Kündigungsgrund? Diese Frage ist sicherlich wichtig genug, um sie zu erörtern. Der § 124 der Gewerbeordnung zählt eine Reihe

von Gründen auf, die den Arbeitgeber zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen. Es handelt sich dabei um keine restlose Erfassung der sofortigen Entlassungsgründe. Sie geben nur einen Anhalt dafür, was als ein sofortiger Entlassungsgrund anzusehen ist. So kann uns durch jenen § 124 der Gewerbeordnung keine feste Auskunft darüber zuteil werden, ob die Verheiratung weiblicher Arbeitnehmer einen außerordentlichen Kündigungsgrund darstellt. Es ist daher begrüßenswert, daß sich das Reichsarbeitsgericht mit dieser Frage zu beschäftigen hatte. Und zwar spricht sich das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 29. September 1928 dahin aus, daß diese Frage, ob eine Verheiratung weiblicher Arbeitnehmer als ein außerordentlicher Kündigungsgrund anzusehen ist, nur unter Zugrundelegung des Einzelfalles beurteilt werden kann. Das heißt, daß die Verheiratung weiblicher Arbeitnehmer keineswegs ein genereller außerordentlicher Kündigungsgrund ist. Die Verheiratung weiblicher Arbeitnehmer als außerordentlicher Kündigungsgrund ist nur dann gegeben, wenn zu befürchten ist, unter Zugrundelegung des Einzelfalles, daß sie in ihren Folgen so störend und nachteilig auf den Geschäftsbetrieb des Arbeitgebers einwirkt, daß ihm die Aufrechterhaltung der Vertragsbeziehungen billigerweise nicht zuzumuten ist. Das Reichsarbeitsgericht sieht also auf dem Standpunkt, daß die Verheiratung schlechthin kein Grund ist, der unter allen Umständen den Arbeitgeber zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses berechtigt.

Stadtmauern. Die Stadtmauer war im Mittelalter das Symbol bürgerlicher Unabhängigkeit. Vor den Raubüberfällen der Strauchritter, die heute als schwerreiche Grundbesitzer ein Eigenleben ihrer Art führen, mußten sich die Städte schützen. Der freie Kaufmann war sich seines Lebens nicht sicher, immer mußte er damit rechnen, von landstreichenden Horden, die unter dem Kommando verwagener Gesellen standen, überfallen und ausgeplündert zu werden. Die Landsknechte, der Arbeit entzogen und verwildert, ohne Zucht und Disziplin, lebten von Raub und Plünderungen. Überall warfen sich Usurpatoren auf, die sich mit einem Haufen zuchtlosen Gesindels umgaben und auf Eroberungen auszogen. Herzöge und Fürsten entstanden, und kein Mensch mußte, von wem sie dazu gewählt, ernannt oder ob sie sich den Titel selbst zugelegt hatten. In den Städten erwachte zuerst der bürgerliche Unabhängigkeitsinn. Hier lehnte man sich gegen das anmaßende Begehren der Emporkömmlinge, gegen das Strauchrittertum und der Dagabondage der Söldner auf. Sie lagen in dauernder Fehde mit randalierenden Horden, die ihre Unabhängigkeit anzutasten wagten. Hierzu kam später noch der Kampf der Städte gegen Städte. Oft aus ganz nichtigen Gründen entstand ein Streit zwischen Städten, der mit Waffengewalt, damals in anderem Sinne als heute, ausgefochten wurde. So entstanden die Stadtmauern, die Schutz vor Ueberfällen boten. Mit primitivem Werkzeug wurden solche Mauern errichtet, die heute noch, wo sie erhalten sind, unsere Bewunderung erregen. Gewöhnlich hatten die Stadtmauern vier Tore, oft auch bloß drei oder zwei, und niemand durfte auf anderem Wege die Stadt verlassen als durch eines der Tore. Wer es dennoch tat, durch Ueberklettern der Mauer, wurde in Acht und Bann erklärt oder in hohe Strafe genommen. Die Stadt bildete ein geschlossenes Ganzes. Im Osten Deutschlands sind die Stadtmauern heute noch nahezu ganz erhalten; die Städte haben sich nur wenig über ihre frühere Anlage hinaus entwickelt. Oft stößt man auf solche kleinen Landstädte. Nur wenige Häuser stehen außerhalb der Mauer; ein Postgebäude, ein Schulhaus oder ein Bahnhof ist in neuerer Zeit gebaut worden, für die innerhalb der Mauer kein Platz ist. Vom künstlerischen Standpunkt ist die Erhaltung der Mauern erwünscht, einen praktischen Wert besitzen sie freilich nicht mehr. Ihre ursprüngliche Bestimmung haben sie längst eingebüßt. Der Kleinstädter, der dieses mittelalterliche Ueberbleibsel mit anderen Augen ansieht als der Großstädter, hat, was man mit Bedauern feststellen muß, wenig Interesse an der Erhaltung. Und so muß man oft die Feststellung machen, daß niedergefallen wird, wahllos hier und dort ein Stück heraus, zu dem Zweck, einen Durchgang zu schaffen. Vereinzelt sind die Tore mit dem symbolischen Turm noch erhalten, zumest aber hat man sie abgerissen, nur die Mauer steht noch als Wahrzeichen einer längst vergangenen Zeit. Das Mittelalter ragt in die Neuzeit hinein.

E. U.

Der junge Arbeiter.

In Dämmerstube
Muß ich schon gehn
Ins Haus der Mühle
Und Eisen drehn.

Der Eisenhämme
Scharfger Rand
Frßt mir wie Zähne
Blutig die Hand.

Wie hart und spröde
Ist doch der Stahl!
Ich schürf und löte
In langer Dual.

Und jede Stunde
In dieser Hast
Schlägt eine Wunde
Der Jugendkraft.

Alfons Belsold.